



KAMMER **3/13** AKTUELL
FRANKFURT AM MAIN

**Mitteilung der
Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main**

Aus dem Inhalt

Editorial	S. 2
In eigener Sache	S. 6
Zur anwaltlichen Arbeit	S. 16
Ausbildung	S. 21
Mitteilungen	S. 24
Rezensionen	S. 27
Veranstaltungen	S. 28
Fortbildung	S. 30
Personalien	S. 36
Impressum	S. 36



Sehr geehrte Kolleginnen
und Kollegen,

Die 6-jährige Amtszeit als Präsident und die 30-jährige Zugehörigkeit zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main geht dem Ende entgegen. Deshalb erscheint es angebracht, ein kurzes Résumé der Tätigkeiten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main der letzten 6 Jahre zu geben.

In den Konferenzen der lokalen
Präsidenten mit dem Präsidium

der Bundesrechtsanwaltskammer wurden viele Themen erörtert. Die Themen können hier nur cursorisch angerissen werden. Von besonderer Wichtigkeit war sicherlich die lineare Gebührenanhebung und die strukturellen Änderungen der Gebühren durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, weiter die Einrichtung der Schlichtungsstelle der Anwaltschaft, die Fremdbeteiligung an Anwaltsgesellschaften, die Partnerschaftsgesellschaft, die Einführung des Erfolgshonorars unter bestimmten Bedingungen. Weiter waren von Bedeutung: Die Änderung des § 160 a StPO und das Schweigerecht auch für Nichtvertrauensanwälte, die Anwaltsethik und die Bedrohung der Selbstverwaltung und Unabhängigkeit der Anwaltschaft im europäischen Ausland. Die Anwaltskammern beschäftigten sich auch mit der Dienstleistungs-

**Einladung zur ordentlichen
Kammerversammlung 2013**
Samstag, den 16. November 2013,
09:30 Uhr

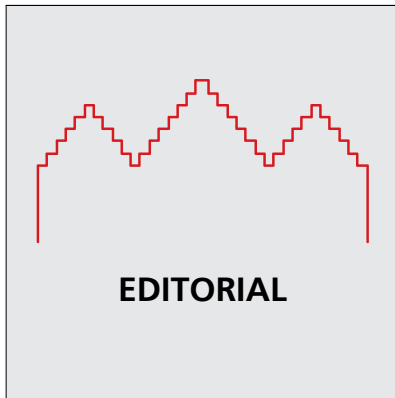
**Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main**

Die Einladung und die Tagesordnung für die **Ordentliche Kammerversammlung 2013** finden Sie auf der Seite 6.

Als weitere Unterlage für die Kammerversammlung finden Sie ab der Seite 9 den **Kassenbericht 2012**

Ab Seite 13 finden Sie den vom Vorstand vorgeschlagenen **Haushaltsplan 2014**

Zur weiteren Vorbereitung der Kammerversammlung können Sie den **Tätigkeitsbericht 2012** der Kammer auf der Website der Kammer www.rechtsanwaltskammer-ffm.de unter **Über uns/Tätigkeitsbericht** nachlesen



Informationspflichten-Verordnung und den Auswirkungen auf die Anwaltschaft (z. B. Mitteilung der Haftpflichtversicherung bei Beginn des Mandats). Schließlich stand die immer wieder wichtige Frage der Demokratisierung der Anwaltskammern zur Debatte, ohne dass es zu Entscheidungen kam. Das betrifft einerseits die Durchführung von Vorstandswahlen: Wie ist die mangelnde Beteiligung zu werten, erfordert sie ein neues Wahlsystem? Schließlich ist auch die Frage der Gewichtung der einzelnen Kammern bei der BRAK-HV von Bedeutung. Ist es demokratisch, wenn eine Kammer mit 18.000 oder 20.000 Mitgliedern ebenso wie eine Kammer mit 1.800 oder 2.000 Mitgliedern nur eine Stimme hat?

Über die national bedeutenden Themen hinaus standen für die Frankfurter Rechtsanwaltskammer noch andere Projekte und Probleme zur Entscheidung. Sie beschäftigte sich mit der Einsetzung eines Datenschutzbeauftragten und richtete eine Bürgersprechstunde ein. Diese soll keinen Rechtsrat erteilen, sondern Probleme, die aus Mandatsverhältnissen entstehen, aufarbeiten und im Vorfeld zur Klärung führen. Wichtig für die Anwaltschaft war auch der Beschluss, Anwaltsausweise für die Kollegen kostenlos zu erteilen.

Zwei Probleme stellten sich besonders für die Frankfurter Rechtsanwaltskammer. Der Rückgang von Teilnehmern an den Kammerversammlungen lösen sowohl beim Präsidium als auch beim Vorstand Besorgnis aus. Auch attraktive Themen und Redner konnten dies nicht verhindern. Von größter Problematik für die Rechtssuchenden, die Anwälte aber auch die Richter und andere Justizangehörige waren die angekündigten Sparmaßnahmen des Hessischen Justizministeriums mit geplanten Gerichtsschließungen. Betroffen waren kleine Amtsgerichte, Arbeitsgerichte und auch das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main. In zahlreichen Gesprächen konnten die Präsidenten der beiden Rechtsanwaltskammern Kassel und Frankfurt am Main und der Vorsitzende des Landesverbandes des DAV erreichen, dass das Verwaltungsgericht Frankfurt am Main erhalten blieb und die Zahl der zu schließenden Gerichte vermindert wurden. Eine völlige Abkehr von Schließungsbeschlüssen konnte angesichts der Finanzlage nicht erreicht werden. Viele Gespräche fanden auch zwischen Ministerium und den beiden Kammern über das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, das Prozesskostenhilferecht und das Gerichtskostengesetz statt.

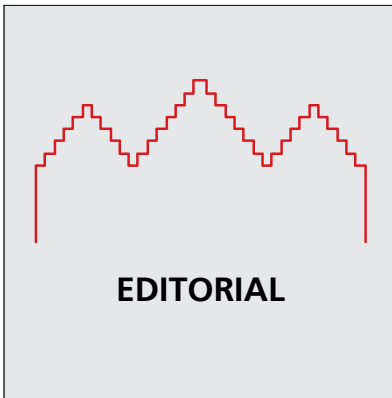
Neben den Problemen, die den einzelnen Rechtsanwalt in seiner Berufsausübung täglich betreffen, war die Rechtsanwaltskammer auch bestrebt, durch verschiedene Maßnahmen ihr Image als Vertretung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte national und international zu verbessern bzw. ihre Bedeutung der Öffentlichkeit wirksam zu vermitteln. So begann sie an einer Verbesserung der Home Page zu arbeiten, eine Arbeit, die laufend den jeweiligen Erfordernissen von Kommunikation, Erreichbarkeit und Transparenz angepasst werden muss. Die Kollegenschaft und die nichtanwaltschaftliche Außenwelt muss jederzeit optimal über die Aktivitäten und Ziele der Rechtsanwaltskammer informiert sein. Dazu gehört der Umbau der Organisation auf die digitale Ebene einschließlich der in Zukunft erforderlichen elektronischen Aktenführung. Entsprechende Lehrgänge für die Mitarbeiter haben bereits begonnen. Außerdem haben Kolleginnen aus der Geschäftsführung mit sachkundigen Vorstandsmitgliedern für die Einführung von e-Justice mit Mitarbeitern aus dem hessischen Justizministerium einen Ausschuss gebildet. Für das vierteljährig erscheinende Kammerorgan „KAMMER AKTUELL“ wurde neben der schriftlichen Form auch der elektronische Zugang für die Kammermitglieder ermöglicht. Ziel ist es, die Papierform langfristig abzuschaffen. Die Zeitschrift selbst wurde durch ein „Editorial des Präsidenten“ ergänzt. Dort werden neue national und international bedeutende Entwicklungen für die Anwaltschaft dargestellt. Die neugeschaffene Innovationsabteilung hat sich vor allem mit der Hilfestellung für Berufsanfänger, d. h. für junge Anwältinnen und Anwälte beschäftigt, um sie in die Anwaltstätigkeit einzuführen. Auf der Homepage haben wir einen Link für junge Anwälte mit dem Namen „New-Kammer“ installiert. Neben einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Jahres, die dem Erfahrungsaustausch der im letzten Jahr zugelassenen Anwälte untereinander und Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern dient, haben wir besondere Veranstaltungen für junge Anwälte angeboten. So wurde vom Leiter des Versorgungswerkes eine Informationsveranstaltung zur Altersvorsorge durchgeführt, die wegen des großen Interesses wiederholt wurde. Weiter fand das Thema „Mandantenakquisition“ großen Zuspruch. Die Vereidigung neu zugelassener Kolleginnen und Kollegen findet anders als bei anderen Kammern, die nur einmal im Monat eine Vereidigungsmöglichkeit vorsehen, jede Woche statt. Sie wird jeweils von einem anderen Vorstandsmitglied feierlich durchgeführt. Dabei wird über die Rechte und Pflichten des Anwalts aufgeklärt. Der Umbau bzw. die Renovierung des Kammer-

gebäudes, vor allem im Innenbereich hat das Bild der Kammer deutlich verbessert, wie die Reaktion der in- und ausländischen Besucher erkennen lässt. Die dafür aufgewendeten finanziellen Mittel wurden sparsam und äußerst effektiv eingesetzt.

Besonders wichtig erschien es der Rechtsanwaltskammer, neben den Angestellten auch die Verdienste der ca. 300 ehrenamtlichen Mitarbeiter der Kammer zu würdigen, ohne die der Betrieb einer Rechtsanwaltskammer von jetzt mehr als 18.000 Mitgliedern nicht möglich ist. Sie hielt deshalb zweimal einen Ehrentag ab, bei dem langjährige für die Rechtsanwaltskammer tätige Mitarbeiter besonders geehrt wurden. Dabei waren stets entweder der Hessische Minister der Justiz oder der Staatssekretär im Hessischen Justizministerium zugegen und hielten eine Laudatio. Besondere Feiern werden jeweils abgehalten, um die erfolgreichen Absolventen der Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfungen und Prüfungen zum Rechtsfachwirt zu ehren.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main hat sich bemüht, ihre Verbindungen zu anwaltschaftlichen Organisationen, den freien Berufen, anderen standesrechtlichen Vertretern, dem Hessischen- und Bundesjustizministerium und den Präsidenten der obersten Gerichte, der Staatsanwaltschaft, dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, den Religionsgemeinschaften sowie den Universitäten im Kammerbereich auszubauen. So war es für die Kammer von großer Wichtigkeit den Kontakt zur Notarkammer und der Landesvertretung des DAV zu intensivieren, da ein Großteil der Projekte nur gemeinsam mit diesen wichtigen Organisationen durchgeführt werden kann. Wir haben einen Vertreter im Vorstand für die Information und Verbindung zur Notarkammer eingesetzt. Außerdem finden regelmäßig Gespräche zwischen beiden Präsidenten statt. Die Landesvertretung des DAV ist durch ihren Vorsitzenden im Vorstand der Rechtsanwaltskammer vertreten, so dass eine reibungslose Kommunikation gewährleistet ist. Ebenso wichtig schien es, besondere Beziehungen zu den benachbarten Rechtsanwaltskammern Kassel und Bamberg herzustellen. Es wurden besondere Abkommen mit ihnen geschlossen, die ihre Einbeziehung in internationale Verbindungen regeln. Wichtig ist die Verbindung mit der Rechtsanwaltskammer Kassel für Hessen auch deshalb, weil eine gemeinsame Position bei Verhandlungen mit Politischen Institutionen wichtig ist. Der Kontakt zu den mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main verbundenen Organisationen „Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft“ und der „Fortbildungs- und Service GmbH“ ist gut. Neben Meinungsaustausch förderten wir die durchgeführten Veranstaltungen, insbesondere die jährliche Veranstaltung für Syndikusanwälte. Mit Großkanzleien sind wir vor allem in Kontakt wegen der „Pro Bono“-Problematik, die diesen besonders wichtig ist. Gute Verbindungen hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main zu den anderen Kammern, wie IHK, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkammer. Sowohl im Rahmen der Mitgliedschaft der Organisation „Freie Berufe“ als auch bei Fachveranstaltungen sind neben dem Präsidenten, Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführung vertreten. Das Hessische Justizministerium stand im Mittelpunkt vieler gemeinsamer Gespräche neben der Schließung der Gerichte, der Vertretung im Richterwahlausschuss, bei Fragen des e-Justice-Vorhabens des Ministeriums, die Frage der Prozesskostenhilfe und der RVG. Die Rechtsanwaltskammer hat sich besonders bemüht, guten Kontakt zur Richterschaft und Staatsanwaltschaft im Kammergebiet herzustellen. Alle 2 Monate treffen sich Vertreter der Richterschaft, vertreten durch den OLG Präsidenten und der Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Generalstaatsanwalt mit Rechtsanwälten und Notaren, vertreten durch den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer, den Präsidenten der Notarkammer und den Vorsitzenden der Landesgruppe des DAV zu einem Gespräch über prinzipielle und Einzelfragen. Daneben hat sich das Verhältnis Richter/Staatsanwalt zu Rechtsanwalt durch die von der Rechtsanwaltskammer eingerichtete Vortragsreihe verbessert. Diese flächendeckend geplanten Veranstaltungen verzeichnen in Darmstadt, wo sie inzwischen einzigartig für den Kammerbereich aber auch für ganz Deutschland abgehalten wurden, große Erfolge. Das gute Verhältnis zur Justiz hat dazu geführt, dass bei dem Ausscheiden von hohen Richtern und Leitern der Staatsanwaltschaften bzw. der Amtsübernahme immer öfter die Rechtsanwaltskammer um Grußworte gebeten wurde, denen die Kammer gerne nachkam.

Bei den von der Kammer durchgeführten Aufsatzwettbewerben mit den Themen: „Das Verhalten von Rechtsanwälten und Justizangehörigen im Kontext von Freiheit und Sicherheit“ und „Im Namen der Medien ergeht folgendes Urteil – Pressefreiheit und Persönlichkeitsrecht“ konnten als Juroren neben dem Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und dem DAV, sowohl Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, als auch am Bundesverfassungsgericht sowie der Präsident des OLG und der Generalstaatsanwalt gewonnen werden. In den einzelnen Landgerichtsbezirken wurde die Vorstellung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main durch die Veranstaltung „RAK meets Hessen“ durchgeführt. Jeweils ein Minister der Landesregierung in Hessen hielt ein Grundsatzreferat.



Der Zugang zu Behördenvertretern wurde dadurch gefördert. Erstmals gelang es, Zugang zur Spitze der Stadt Frankfurt am Main mit der vormaligen Oberbürgermeisterin Dr. hc. Roth und dem jetzigen Oberbürgermeister Feldmann zu bekommen. Der Kontakt zu den rechtlichen Fachbereichen der Universitäten Gießen und Frankfurt am Main wurde durch den Ausbau der Kompetenzzentren mit anwaltlichen Dozenten und bei den jährlichen Treffen zwischen den verantwortlichen Professoren und dem Präsidenten der Rechtsanwaltskammer gefördert. Sinn dieser Kooperation ist es, die Studierenden mit den Aufgaben und Anforderungen des Rechtsanwalts vertraut zu machen.

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt war bemüht, möglichst viele hochrangige und kompetente Anwältinnen und Anwälte aus ihrem Kammerbereich in die Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer als Mitarbeiter zu entsenden, was ihr auch gelungen ist. Sie veranstaltete in Frankfurt am Main die Tagung der Geschäftsführer der regionalen Rechtsanwaltskammern Deutschlands und der Bühnenreferenten.

Die Schaffung einer Schlichtungsstelle für das Bauwesen zusammen mit der Ingenieurkammer und die feierliche Unterzeichnung eines Vertrages unter Mitwirkung des Hessischen Ministers der Justiz ist für die nächste Zeit geplant.

Die Rechtsanwaltskammer hat sich auch für die Menschenrechte eingesetzt und eine Rechtsanwältin aus dem Vorstand zur Menschenrechtsbeauftragten bestellt. Eingeführt hat die Kammer einen Humanitätspreis, den sie im November 2009 zum ersten Mal an die Kenianerin Njeri Kababeri und im Mai 2013 an die ehemalige Staatspräsidentin von Chile, Frau Michelle Bachelet in einem feierlichen Akt unter Mitwirkung des hessischen Ministers für Justiz, Integration und Europa in der Frankfurter Paulskirche vergeben hat.

Die Kammer ist im Frühjahr 2013 der internationalen Charta der Vielfalt beigetreten und bekam Ende Mai 2013 die Urkunde mit einem schriftlichen Geleitwort der Bundeskanzlerin übergeben.

Da das Gebiet der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main keine Grenzen zu Nachbarstaaten in Europa hat, andererseits Frankfurt am Main die bedeutendste Finanz- und Wirtschaftsmetropole Deutschlands bzw. Europas ist, bieten sich freundschaftliche Beziehungen zu europäischen und außereuropäischen Rechtsanwaltskammern an. So hat die Kammer inzwischen freundschaftliche Kontakte zu ca. 40 lokalen oder nationalen Anwaltskammern, die teilweise vertraglich abgesichert, teilweise durch gegenseitige Aktivitäten in der Praxis umgesetzt wurden.

So bestehen Kooperationen mit den nationalen Kammern von Brasilien, Indien, Kongo, Kroatien, Luxemburg, Mazedonien, Mongolei, Namibia, Nepal, Portugal, Serbien, und Vietnam. Wir haben den Austausch mit den Rechtsanwaltskammern von Barcelona, Lyon, Madrid, Mailand begonnen, Planungen für andere Rechtsanwaltskammern wie Istanbul bestehen. Diese dienen in erster Linie den Anwälten aus unserem Kammerbereich dazu, internationale Netzwerke mit Anwälten aus anderen Ländern zu knüpfen, um dadurch grenzüberschreitende Mandate zu bearbeiten. Als einzige deutsche Kammer hat Frankfurt am Main ein Abkommen mit europäischen Kammern zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen im Ausland geschlossen. Die Rechtsanwaltskammer von Moskau und der Bar Council von England und Wales haben Frankfurt am Main zu einem gemeinsamen Rechtsdialog eingeladen. Es wurden verschiedene Symposien in Frankfurt am Main durchgeführt so mit den Rechtsanwaltskammern Verona, Exeter, Brügge, Innsbruck und Nazareth, den befreundeten chinesischen und japanischen Rechtsanwaltskammern.

Weiter fanden Veranstaltungen mit Vertretern der Rechtsanwaltskammern Birmingham und der schwedischen Rechtsanwaltskammer statt. Frankfurt am Main war bei den Wiener Advokatentagen, den jährlichen nationalen Kongressen der Rechtsanwaltskammern in Barcelona, Mailand, Paris, Rom und anderen Städten vertreten und entsandte Vertreter zu den Veranstaltungen in Barcelona bzw. führte für deutsche und spanische Rechtsanwälte entsprechende Seminare durch. Außerdem hat die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main ein Symposium mit der Rechtsanwaltskammer Vietnam organisiert, an der neben Vertretern der Rechtsanwaltskammer auch der Generalstaatsanwalt von Hessen und der Finanzgerichtspräsident mit Vorträgen beteiligt waren.

Bei Besuchen der befreundeten Rechtsanwaltskammern in Tokio, Moskau, Peking, Shanghai konnten wir den Kontakt ausbauen. Von einigen Kammern wie der Mongolei und Kongo und Vietnam wurde die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main um Hilfe beim Aufbau ihres Rechtssystems gebeten. Bei allen Reisen in außereuropäische Länder wurde von Wirtschaftskreisen und staatlichen Stellen deutlich, wie sehr sie interessiert sind, deutsches Recht in ihrem Land einzuführen und sie deshalb auf Hilfe aus Frankfurt am Main, der Wirtschafts- und Finanzmetropole Europas, hoffen. So gab es seitens des zuständigen Hessischen Justizministers die Bitte, bei der Vietnam- und Mongoleireise des Ministers die Interessen der Anwaltschaft zu vertreten. Das Gleiche galt für eine Reise des Ministerpräsidenten bei einer Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Vietnam und Südkorea, die vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main wahrgenommen wurde.

Von herausragender Bedeutung waren zwei von der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main organisierte Kongresse. Der sog. „Global Day“ im November 2009 befasste sich mit dem Thema: „Der Einfluss der Weltreligionen auf das Rechtssystem der Länder“. Dazu haben namhafte Redner aus vielen europäischen und außereuropäischen Ländern ihren Beitrag geleistet. Außerdem gelang es uns, die Friedensnobelpreisträgerin, Frau Shirin Ebadi zu einem Beitrag zu bewegen. Mündliche und schriftliche Grußworte, die in einem Buch der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main neben den Redebeiträgen wiedergegeben wurden, zeugen von der Bedeutung dieses Kongresses.

Seit 2008 ist die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main in besonderem Maße in der FBE (Fédération des Barreaux d'Europe) und der WCBL (World City Bar Leaders Conference) engagiert. Die FBE mit mehr als 250 Mitgliedsammern und über 800.000 Anwälten wählte im Mai 2012 den Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main für 1 Jahr zu ihrem Präsidenten. Die WCBL ist die Vereinigung der Präsidenten der Kammern der wichtigsten Handels- und Finanzplätze der Welt. Der Frankfurter Rechtsanwaltskammer gelang es, bei der Wahl des Veranstaltungsortes beide Institutionen zu einem gemeinsamen Kongress Ende Mai 2013 in Frankfurt am Main zu gewinnen. Über die Durchführung wurde bereits in Kammer aktuell 2/13 ausführlich berichtet. Wie die mündlichen und schriftlichen Reaktionen der europäischen und außereuropäischen Teilnehmer zeigen, war der Kongress ein großer Erfolg.

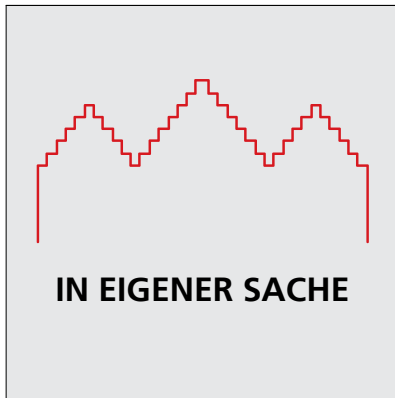
Die Darstellung der Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer in den letzten 6 Jahren kann nicht vollständig sein und soll nur aufzeigen, dass die Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main eine bedeutende Stellung national und international hat und dies auch in Zukunft so sein wird.

Ich bedanke mich bei dem Präsidium, dem Vorstand, der Geschäftsführung und allen angestellten und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern der Kammer, die ihre Arbeit zum Wohl der Rechtsanwaltschaft ausgeübt haben.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main



(Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon M.A)
Präsident
September 2013



Einladung zur ordentlichen Kammerversammlung 2013

Samstag, den 16. November 2013, 09.30 Uhr

Haus am Dom
Domplatz 3
60311 Frankfurt am Main

Tagesordnung

1. Ehrung von Kollegen aus Anlass ihres goldenen Berufsjubiläums
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2012
Genehmigung des Kassenberichtes für das Geschäftsjahr 2012 gemäß Anhang I auf Seite 8
5. Entlastung des Vorstandes
6. Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildende
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung vor:
Von der Erhebung von Zulassungs- und Prüfungsgebühren für Auszubildende wird im Jahre 2014 abgesehen.
7. Beitragsordnung und Haushaltsplan 2014
 - A. Beitragsordnung 2014
Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung folgende Beitragsordnung für 2014 vor:

Beitragsordnung 2014

 - a) Der von jedem Mitglied zu zahlende Beitrag für das Geschäftsjahr 2014 beträgt 260,00 Euro und ist bis spätestens 30. April 2014 zu zahlen. Wird der Beitrag nicht bis zum 30. April 2014 gezahlt, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 % des fälligen Beitrages erhoben. Der anteilig zu entrichtende Jahresbeitrag beläuft sich auf 21,67 Euro pro Monat. Für Mitglieder, die erstmals beitragspflichtig werden, entfällt im laufenden Geschäftsjahr die Mahngebühr.
 - b) Während des Geschäftsjahres neu zugelassene oder ausscheidende Mitglieder entrichten den Beitrag anteilig, und zwar die neu zugelassenen von dem 1. des auf die Zulassung folgenden Monats an, die ausgeschiedenen bis zum Ende des Monats, in dem die Löschung erfolgt.
 - c) Der Schatzmeister kann auf Antrag im Einzelfall aus Billigkeitsgründen den von der Kammerversammlung beschlossenen Beitrag ganz oder teilweise stunden, ermäßigen oder erlassen. Billigkeitsgründe liegen insbesondere vor, wenn sich aus den Einkommensnachweisen des Antragstellers ergibt, dass er aufgrund seiner gesamten Lebensumstände den Beitrag nicht oder nur teilweise aufbringen kann. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main bis spätestens zum 30. September 2014 (Ausschlussfrist) zu stellen und zu begründen.
 - d) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Gestattung von Fachanwaltsbezeichnungen sind mit Antragstellung 350,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.
 - e) Für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung oder Verlängerung eines Amtlichen Prüfsiegels der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main und/oder des Fortbildungszertifikates der Bundesrechtsanwaltskammer sind mit Antragstellung 75,00 Euro als Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen.

f) Für die Aufnahme in die Liste der Mediatorinnen und Mediatoren der Mediationsstelle für das Bauwesen ist ein Verwaltungskostenbeitrag von 150,00 Euro zu zahlen.

g) Die Rechtsanwaltskammer kann gemäß §§ 192 Abs. 1 BRAO, 39 EuRAG für Amtshandlungen Verwaltungsgebühren erheben. Die Höhe der Gebühren für den Zulassungsbereich und die Bestellung eines Vertreters werden wie folgt festgesetzt:

Zulassung eines Einzelmitgliedes 160,00 Euro,
 Aufnahme nach Kammerwechsel 60,00 Euro,
 Aufnahme bzw. Zulassung eines ausländischen Mitgliedes 160,00 Euro,
 Zulassung einer Rechtsanwaltsgesellschaft 500,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Zweigstelle einer RA-Gesellschaft 250,00 Euro,
 Bearbeitungsgebühr für eine Sitzverlegung einer RA-Gesellschaft 150,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung/Versagung durch RAK 30,00 Euro,
 Rücknahme des Antrages auf Zulassung einer RA-Gesellschaft/Versagung durch RAK 150,00 Euro,
 Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters 25,00 Euro.

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

B. Haushaltsplan 2014

Bericht des Schatzmeisters über die wesentlichen Haushaltsansätze.

Der Vorstand schlägt zur Beschlussfassung den Haushaltsplan für 2014 gemäß im Anhang II auf Seite 13 angeben vor:

C. Beschlussfassung:

Zu A Beschlussfassung über die Beitragsordnung 2014

Zu B Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014

8. Wahl der Rechnungsprüfer

9. Wahlen zum Vorstand

Turnusmäßige Neuwahlen stehen an für die Kollegen:

LG Bezirk Frankfurt

Hans-Peter Benckendorff

Hans-Rüdiger Dierks

Dr. Michael Griem

Dr. Georg Hüllen

Dr. Regina Michalke

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon

Lothar Thür

Jost Nüßlein

John Traubner

LG Bezirk Darmstadt

Dr. Henrik Jacoby

LG Bezirk Giessen

Jürgen R. Hirschmann

Kay Schulz

Ezia Gigliotti

LG Bezirk Hanau

Dr. Lutz Eiding

Dirk Großkopf

LG Bezirk Limburg

Dr. Klaus Werding

LG Bezirk Wiesbaden

Götz-Peter Fünfrock

Wolfgang Kirch

Peter Schirmer

Kornelia Wahl-Schneiders

Für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen die Kollegen:

LG Bezirk Frankfurt

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon

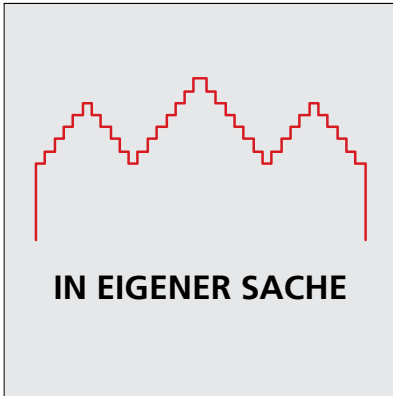
LG Bezirk Giessen

Jürgen R. Hirschmann

LG Bezirk Wiesbaden

Götz-Peter Fünfrock

Kornelia Wahl-Schneiders



Gemäß III Ziff. 2 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main (JMBl. 1994 Seite 478 ff.) sind Wahlvorschläge für die Wahl getrennt nach Landgerichtsbezirken bis spätestens 2 Wochen vor der Kammerversammlung, also bis zum

02.11.2013, 24.00 Uhr

schriftlich bei der

**Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main**

einzureichen.

10. Vortrag: „Die Änderungen durch das 2. KostRModG in der Praxis“

RAin Dagmar Beck-Bever, Vorsitzende des Ausschusses RVG bei der BRAK

11. Verschiedenes

Im Anschluss an die Kammerversammlung besteht die Möglichkeit zu Gesprächen bei einem kleinen Imbiss.

Prof. Dr. Dr. Dr. Lutz Simon
Präsident

ANHANG I zur Tagesordnung KASSENBERICHT 2012

Vorwort zum Kassenbericht 2012

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Kassenbericht für das Haushaltsjahr 2012 ist insgesamt erfreulich. Wir haben mehr als geplant eingenommen und weniger als geplant ausgegeben.

Bei den Einnahmen haben wir eine Punktlandung erreicht. Wir haben mit gerundet 4.983.000,00 Euro etwa 16.000,00 Euro mehr eingenommen als geplant. Auf der Ausgabenseite konnten Einsparungen in Höhe von gerundet 379.000,00 Euro gegenüber der Haushaltsplanung erreicht werden. Diese Einsparungen verteilen sich auf praktisch sämtliche Haushaltsansätze. Lediglich im Bereich der schwer planbaren Abwicklervergütungen kam es zu einer Überschreitung der Ausgaben gegenüber den geplanten Ausgaben in Höhe von rund 7.000,00 Euro. Außerdem lagen die Kosten für die Anwaltsausweise, die den Kammermitgliedern bekanntlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, um rund 3.500,00 Euro über dem Haushaltsansatz.

Damit konnten wir insgesamt erneut unser Ziel realisieren, die Rücklagen, die in den Jahren bis zum Jahr 2010 abgeschmolzen waren, zu stärken.

Dr. M. Griem
Schatzmeister

Kassenbericht 2012

I. Einnahmen

	Soll 2012 Euro	Ist 2012 Euro	Differenz Euro
1. Mitgliedsbeiträge	4.576.000,00	4.573.897,68	-2.102,32
2. Zulassungsgebühren	136.500,00	134.669,99	-1.830,01
3. Gebühren für Vertreterbestellungen	2.000,00	1.675,00	-325,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen	85.000,00	79.323,74	-5.676,26
5. Abmahnungsgebühren nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz	900,00	825,00	-75,00
6. Vermögenserträge	20.000,00	48.348,65	28.348,65
7. Berufsausbildung	21.000,00	18.054,28	-2.945,72
8. Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	87.500,00	77.444,00	-10.056,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	0,00	3.380,00	3.380,00
10. Schiedsgericht	1.000,00	906,60	-93,40
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	0,00	0,00	0,00
12. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,00
13. Zahlungen von Notarkammer	8.800,00	8.450,03	-349,97
14. Zahlungen von Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.500,00	27.744,60	5.244,60
15. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00	0,00	
16. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge	3.000,00	3.900,00	900,00
17. Seminargebühren	0,00	1.260,00	1.260,00
18. Sonstige Einnahmen	<u>3.000,00</u>	<u>3.421,97</u>	<u>421,97</u>
Summe Einnahmen	<u>4.967.300,00</u>	<u>4.983.301,54</u>	<u>16.001,54</u>

II. Ausgaben

	Soll 2012 Euro	Ist 2012 Euro	Differenz Euro
1. Unterstützungen	10.000,00	3.067,80	-6.932,20
2. Sterbegeldunterstützungen	10.000,00	0,00	-10.000,00
3. Personalkosten			
a) Gehälter	1.518.000,00	1.466.972,05	-51.027,95
b) Sozialabgaben	359.000,00	374.744,18	15.744,18
c) sonstige soziale Aufwendungen	77.000,00	57.889,36	-19.110,64
d) Aushilfslöhne	5.000,00	5.422,50	422,50
e) Mitarbeiterfortbildung	<u>19.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-19.000,00</u>
	1.978.000,00	1.905.028,09	-72.971,91
4. Büroraumkosten	425.000,00	414.793,81	-10.206,19
5. Versicherungen	16.000,00	15.569,25	-430,75
6. Beiträge			
a) Bundesrechtsanwaltskammer	581.000,00	581.031,00	31,00
b) Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit und Schlichtungsstelle	44.000,00	44.017,50	17,50
c) Sonstige Beiträge	71.000,00	52.821,00	-18.179,00
	<u>26.000,00</u>	<u>24.627,17</u>	<u>-1.372,83</u>
	722.000,00	702.496,67	-19.503,33
7. Kosten des Anwaltsgerichts	11.000,00	11.607,96	607,96
8. Schiedsgericht	1.000,00	0,00	-1.000,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz	20.000,00	4.426,26	-15.573,74
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	100,00	0,00	-100,00
11. Streitschlichtungsstelle RAK/IHK	100,00	0,00	-100,00
12. Berufsausbildungskosten			
a) Vergütung der Fachlehrer	27.300,00	21.147,00	-6.153,00
b) Vergütung der Prüfer	50.000,00	32.590,49	-17.409,51
c) Ausbildungsberater	3.500,00	3.500,00	0,00
d) Berufsbildungsausschuss	1.000,00	808,10	-191,90
e) Aufgabenausschuss	8.300,00	7.295,80	-1.004,20
f) Raummieten	5.000,00	3.423,42	-1.576,58
g) Druckkosten/Sonstige Kosten	4.500,00	8.164,47	3.664,47
h) Gütestelle Ausbildung	900,00	483,20	-416,80
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Reno-Feier	2.000,00	2.380,83	380,83
j) Ausbildungsplatzentwicklung	<u>36.000,00</u>	<u>17.745,09</u>	<u>-18.254,91</u>
	138.500,00	97.538,40	-40.961,60
13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	12.000,00	9.896,50	-2.103,50

	Soll 2012 Euro	Ist 2012 Euro	Differenz Euro
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführer, Ausschüsse			
a) Tagungskosten	40.500,00	32.126,84	-8.373,16
b) Aufwandsentschädigung	192.000,00	147.808,03	-44.191,97
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>46.000,00</u>	<u>41.745,83</u>	<u>-4.254,17</u>
	278.500,00	221.680,70	-56.819,30
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge	31.600,00	31.326,40	-273,60
16. Kosten EDV	96.000,00	64.541,56	-31.458,44
17. Kosten Finanzabteilung (Steuerberater, Hessische Bezügestelle, Datev, Kosten Geldverkehr)	58.000,00	48.699,92	-9.300,08
18. Sachliche Verwaltungsausgaben			
a) Porto	55.000,00	61.863,47	6.863,47
b) Telefon	57.000,00	57.077,75	77,75
c) Bürobedarf	20.000,00	17.379,01	-2.620,99
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	8.000,00	8.120,22	120,22
e) Anschaffung Inventar	15.000,00	15.554,82	554,82
f) Zeitschriften, Bücher	10.000,00	7.186,62	-2.813,38
g) Personalakten / Aktenlagerung / Archivierung	7.000,00	1.754,28	-5.245,72
h) Digitalisierung	43.000,00	39.085,77	-3.914,23
i) Betriebliche Bewirtung	10.000,00	10.790,89	790,89
j) Kammerversammlung	<u>10.000,00</u>	<u>7.579,61</u>	<u>-2.420,39</u>
	235.000,00	226.392,44	-8.607,56
19. Abwicklervergütungen	70.000,00	77.057,90	7.057,90
20. Juristenausbildung			
a) Anwaltslehrgänge	167.000,00	152.757,00	-14.243,00
b) Klausurenerstellung	31.000,00	27.709,49	-3.290,51
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>100.000,00</u>	<u>90.000,00</u>	<u>-10.000,00</u>
	298.000,00	270.466,49	-27.533,51
21. Information und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit			
a) Öffentlichkeitsarbeit, Medien	14.700,00	13.390,55	-1.309,45
b) Öffentlichkeitsarbeit, Mitteilungen	221.000,00	167.095,12	-53.904,88
c) Internationale Kommunikation	<u>117.000,00</u>	<u>103.008,91</u>	<u>-13.991,09</u>
	352.700,00	283.494,58	-69.205,42
22. Satzungsversammlung	25.000,00	18.955,22	-6.044,78
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	18.000,00	21.510,07	3.510,07
24. Sonstige Kosten	<u>20.000,00</u>	<u>19.271,93</u>	<u>-728,07</u>
Summe Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	4.826.500,00	4.447.821,95	-378.678,05
25. Zuführung zu den Rücklagen	<u>140.800,00</u>	<u>535.479,59</u>	<u>394.679,59</u>
Summe Ausgaben (einschließlich Rücklagenzuführung)	<u>4.967.300,00</u>	<u>4.983.301,54</u>	<u>16.001,54</u>

Die Positionen des Haushalts sind alle untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7 (Kosten des Amtsgerichts) und 14 (Kosten des Vorstands und der Geschäftsführung), die nur in sich selbst deckungsfähig sind.

III. Zusammenfassung (Ist)

	Rechnungsjahr Ist 2012 Euro	Vorjahr Ist 2011 Euro
Einnahmen 2012	4.983.301,54	4.313.761,46
Ausgaben 2012	<u>4.447.821,95</u>	<u>4.178.582,81</u>
Vermögensmehrung 2012	<u>535.479,59</u>	<u>135.178,65</u>
Rücklagen zum 01.01.2012	3.030.523,43	2.895.344,78
Zuführung zu den Rücklagen 2012	<u>535.479,59</u>	<u>135.178,65</u>
Rücklagen zum 31.12.2012	<u>3.566.003,02</u>	<u>3.030.523,43</u>

Anlagennachweis der Rücklagen 31. Dezember 2012:

	Euro
Tagesgeld Commerzbank	778.801,01
Festgeld Deutsche Bank	2.289.700,08
Kasse	1.028,30
Postbank-Girokonto	358.253,02
Postbank Cashkonto	3.869,49
Commerzbank Girokonto	103.414,39
Commerzbank Lizenzgebühren-Konto	7.811,35
Deutsche Bank Girokonto	29.107,38
Kautions Parkschanke	2.000,00
Durchlaufende Posten	./.
Forderungen	0,00
Fremdgeld Begabtenförderung	./.
Fremdgeld CCBE Lizenzgebühren Anwaltsausweis	./.
	<u>7.982,00</u>
	<u>3.566.003,02</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung ist – wie in den Vorjahren – jeweils im Zeitpunkt der Anschaffung als Ausgabe berücksichtigt.

ANHANG II zur Tagesordnung
Haushaltsplan 2014

I. Einnahmen

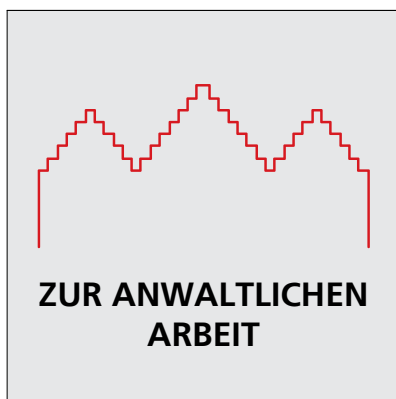
	Euro
1. Mitgliedsbeiträge	4.732.000,00
2. Zulassungsgebühren	135.000,00
3. Gebühren für Vertreterbestellungen	2.000,00
4. Zwangsgelder und Geldbußen	80.000,00
5. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)	500,00
6. Vermögenserträge	20.000,00
7. Berufsausbildung	21.000,00
8 Verwaltungskostenbeitrag für Fachanwaltsanträge	70.000,00
9. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt	0,00
10. Schiedsgericht	1.000,00
11. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt	0,00
12. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt	100,00
13. Zahlungen Notarkammer	4.000,00
14. Zahlungen Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft	22.500,00
15. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis	0,00
16. Verwaltungsgebühren für Prüfsiegelanträge und Fortbildungszertifikate	7.500,00
17. Sonstige Einnahmen	<u>3.000,00</u>
Summe Einnahmen	<u><u>5.098.600,00</u></u>

II. Ausgaben

	Euro	Euro
1. Unterstützungen		10.000,00
2. Sterbegeldunterstützung		5.000,00
3. Personalkosten		
a) Gehälter und soziale Aufwendungen	1.965.000,00	
b) Gehaltsanpassungen	6.500,00	
c) Aushilfen	14.000,00	
d) Betriebsaktivitäten	6.000,00	
e) Mitarbeiterfortbildung	<u>7.000,00</u>	1.998.500,00
4. Büroraumkosten (Miete, Nebenkosten, Instandhaltung der Geschäftsräume)		450.800,00
5. Versicherungen		16.300,00
6. Beiträge		
a) Bundesrechtsanwaltskammer	601.000,00	
Sonderumlage Öffentlichkeitsarbeit	46.000,00	
Sonderumlage Schlichtungsstelle	55.000,00	
b) Sonstige Beiträge	<u>27.000,00</u>	729.000,00
7. Kosten des Anwaltsgerichts/Anwaltsgerichtshofs		12.500,00
8. Schiedsgericht		1.000,00
9. Abmahnungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)		5.000,00
10. Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt		0,00
11. Streitschlichtungsstelle mit der IHK Frankfurt		100,00
12. Berufsausbildungskosten		
a) Vergütung der Fachlehrer	22.000,00	
b) Vergütung der Prüfer	41.000,00	
c) Ausbildungsberater	3.500,00	
d) Berufsbildungsausschuss	1.000,00	
e) Aufgabenausschuss	8.300,00	
f) Raummieten	4.000,00	
g) Druckkosten/sonstige Kosten	6.000,00	
h) Gütestelle Ausbildung	600,00	
i) Übergabe Prüfungszeugnisse, Renofeier/ Ehrung langjähriger Mitarbeiter in Kanzleien	2.500,00	
j) Werbung zur Schaffung von Ausbildungsplätzen/ Ausbildungsplatzentwicklung	<u>42.500,00</u>	131.400,00
13. Fortbildungsprüfung Rechtsfachwirt/Notarfachwirt		0,00

	Euro	Euro
14. Kosten Vorstand, Geschäftsführung und Ausschüsse		
a) Tagungskosten	33.400,00	
b) Aufwandsentschädigung	192.900,00	
c) Pauschalierter Auslagenersatz	<u>43.000,00</u>	269.300,00
15. Instandhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschl. Wartungsverträge		35.900,00
16. Kosten EDV		62.200,00
17. Kosten Finanzabteilung		55.500,00
18. Sachliche Verwaltungsausgaben		
a) Porto	65.000,00	
b) Telefon	9.300,00	
c) Bürobedarf	20.000,00	
d) Druck- und Veröffentlichungskosten	8.000,00	
e) Anschaffung Inventar	15.000,00	
f) Zeitschriften, Bücher	10.000,00	
g) Personalakten/Aktenlagerung- und Archivierung	7.000,00	
h) Betriebliche Bewirtung	10.000,00	
i) Kammerversammlung	<u>2.000,00</u>	146.300,00
19. Abwicklervergütungen		70.000,00
20. Juristenausbildung		
a) Anwaltslehrgänge	167.000,00	
b) Klausurenenerstellung	33.500,00	
c) Universitäre Juristenausbildung	<u>100.000,00</u>	300.500,00
21. Information und Kommunikation		
a) Öffentlichkeitsarbeit/Medien	13.000,00	
b) Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Mitgliedern	247.000,00	
c) Internationale Kommunikation	<u>56.500,00</u>	316.500,00
22. Satzungsversammlung		
Aufwandsentschädigung der gewählten Mitglieder	33.000,00	
Neuwahl	<u>10.000,00</u>	43.000,00
23. Bundeseinheitlicher Anwaltsausweis		23.000,00
24. Sonstige Kosten		20.000,00
25. Zuführung zu den Rücklagen		<u>396.800,00</u>
Summe Ausgaben		<u>5.098.600,00</u>

Die Positionen sind untereinander deckungsfähig; ausgenommen die Positionen der Ausgaben 7. und 14., die nur in sich selbst deckungsfähig sind.



Änderungen durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz

Das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRMOG) ist am 01.08.2013 in Kraft getreten. Es bringt zum einen die Modifizierung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) und des Gerichtskostengesetzes (GKG) mit sich. Zum anderen wird die bisherige Kostenordnung (KostO) für Notare durch ein neues Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) ersetzt.

Das RVG erfährt eine Anhebung der Gebührenbeträge sowie zahlreiche strukturelle Änderungen, die überwiegend eine Verbesserung für die Anwaltschaft mit sich bringen. Einige Änderungen ergeben sich bei der Höhe der Gegenstandswerte sowie bei der Kostenerstattung. Im Einzel-

nen sind folgende Veränderungen besonders hervorzuheben: Die Beträge der Wertgebühren sowie der Beratungsrahmengebühren für die Wahl- und Pflichtanwälte wurden angehoben. Insbesondere in Strafsachen, in Bußgeldsachen und in bestimmten sozialrechtlichen Sachen erfolgte die Anhebung des geltenden Betragsrahmens im Vergütungsverzeichnis. Die Tabellenstruktur erfuhr eine Veränderung, indem man in den unteren Streitwertbereichen eine gröbere Staffelung vorgenommen hat. Die Gegenstandswertstufen wurden aktualisiert und angepasst. Die Mindestgebühr beträgt in Zukunft 15 Euro. Die Reduzierung von PKH- und VKH-Beträgen erfolgt erst ab Wert von über 4.000,00 Euro, anstatt wie bis jetzt von über 3.000,00 Euro.

Darüber hinaus steht der Anwaltschaft eine Zusatzgebühr für besonders umfangreiche Beweisaufnahmen sowie eine Einigungsgebühr beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen im Rahmen der Zwangsvollstreckung zu. Die Terminsgebühr wurde neu für alle Verfahrensabschnitte geregelt. Das Beschwerdeverfahren wurde aufgewertet, indem die Beschwerdegebühren ebenfalls angehoben wurden. Zu erwähnen ist auch die Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe auf Scheidungsfolgenvereinbarungen.

Die Vergütung für die außergerichtliche Tätigkeit in verwaltungs- und sozialrechtlichen Angelegenheiten bekam eine neue Struktur. Im Widerspruchsverfahren wurde eine Gebührenanrechnung eingeführt. Bisher hatte man im Widerspruchsverfahren einen ermäßigten Gebührenrahmen. Anstelle der ermäßigten Verfahrensgebühr im sozialgerichtlichen Verfahren erfolgt jetzt ebenfalls die Anrechnung der Geschäftsgebühr.

Die Geschäftsgebühr wurde entgegen den Vorentwürfen nicht verändert.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Übergangsvorschrift des § 60 RVG weiterhin Anwendung findet. Hat der Rechtsanwalt von seinem Mandanten den unbedingten Auftrag bis zum Inkrafttreten des 2. KostRMOG erhalten, bestimmt sich seine Vergütung nach „altem Recht“, andernfalls nach „neuem Recht“.

Besonderer Dank der Anwaltschaft für das Engagement während des Gesetzgebungsverfahrens für die Interessen der Anwaltschaft gilt der Vorsitzenden des RVG-Ausschusses bei der Bundesrechtsanwaltskammer, **Frau Kollegin Beck-Bever**. Sie wird auf der diesjährigen Kammerversammlung am 16.11.2013 über die Änderungen und die ersten praktischen Erfahrungen mit dem 2. KostRMOG vortragen.

Siehe hierzu TOP 10. der Tagesordnung auf der Seite 8 in diesem Heft.

Neuer Streitwertkatalog

Nunmehr ist von der auf Initiative der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesarbeitsgerichte gebildeten Streitwertkommission ein Streitwertkatalog erarbeitet worden, der ebenfalls als Download auf der Internetseite des Hessischen Landesarbeitsgerichts unter der Rubrik Service/Wertfestsetzung (http://www.lag-frankfurt.justiz.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HMdJ_15/LAG_Hessen_Internet/med/0e5/0e55007f9ee9-fe31-79cd-aa2b417c0cf4,22222222-2222-2222-2222-222222222222,true) zur Verfügung steht. Ziel der Streitwertkommission war es, eine Grundlage zur Vereinheitlichung der zumindest in Teilen sehr unterschiedlichen Rechtsprechung zu schaffen. In der Kommission war die hessische Arbeitsgerichtsbarkeit mit den Vorsitzenden der in Hessen zuständigen Beschwerdekammern vertreten. Diese Beschwerdekammern beabsichtigen, sich zukünftig an den Empfehlungen der Streitwertkommission zu orientieren.

Umstellung des Zahlungsverkehrs in der hessischen Justizverwaltung auf IBAN und BIC ab 01.10.2013

Die EU sieht ab 2014 für den Zahlungsverkehr innerhalb der EU-Länder verbindlich das SEPA-Verfahren vor. Es handelt sich um Standards für Überweisungen und Lastschriften im nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Statt der Kontonummer und Bankleitzahl sind dann IBAN und BIC-Nummer zu verwenden. Das Land Hessen hat bereits mit der Umstellung auf dieses Verfahren begonnen.

Ab 01.10.2013 stellt die hessische Justizverwaltung den Zahlungsverkehr auf das SEPA-Verfahren um. Um diese Umstellung allen Anwälten und Notaren bekannt zu geben, wird zu jeder Vergütungsfestsetzung ein Merkblatt hinzugefügt. Sollte die IBAN und die BIC der Banken nicht mitgeteilt werden, muss eine Zwischenverfügung ergehen, die die Auszahlung verzögern wird.

Die Justizverwaltung regt daher an, diese Information allen Anwälten und Notaren zukommen zu lassen, um eine Anhäufung von Zwischenverfügungen möglichst zu vermeiden und die Umstellung auf die neuen Bankinformationen möglichst reibungslos verlaufen zu lassen.

Elektronischer Rechtsverkehr

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten hat am 05.07.2013 den Bundesrat passiert. Die Neuregelung überträgt der Bundesrechtsanwaltskammer die Aufgabe, für jede Rechtsanwältin/jeden Rechtsanwalt ein so genanntes besonderes elektronisches Anwaltspostfach zum 01.01.2016 einzurichten. Über dieses Anwaltspostfach wird künftig die gesamte schriftliche Kommunikation zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft abgewickelt werden.

Besonders erfreulich ist aus Sicht der BRAK, dass die Vorschrift des § 174 ZPO-neu im Hinblick auf den Nachweis des elektronischen Zugangs zugunsten der Rechtsanwälte geändert wurde. Der Regierungsentwurf sah vor, dass das Empfangsbekenntnis abgeschafft und durch eine durch das künftige elektronische Postfach der Anwälte automatisch generierte Eingangsbestätigung ersetzt werden sollte. Die Zustellung sollte nach drei Tagen ab Eingang der Schriftstücke im elektronischen Postfach des Anwalts unabhängig von dessen Kenntniserlangung als bewirkt gelten. Die BRAK hatte sich nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die fristenauslösende Zustellung nach wie vor an das Rechtsinstitut des Empfangsbekanntnisses geknüpft bleibt.

Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach

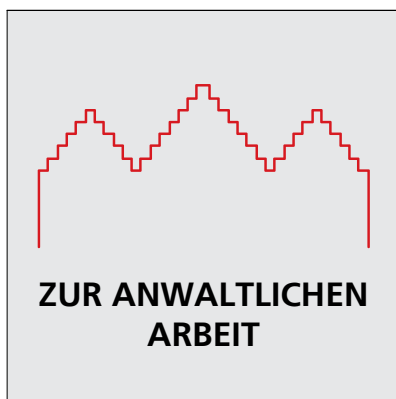
Der Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichts Dr. Rothaug teilt uns folgendes mit:

„Der Hessische Verwaltungsgerichtshof nutzt seit dem 07. Mai 2013 das Elektronische Gericht- und Verwaltungspostfach (EGVP) nicht nur für eingehende elektronische Post, sondern auch für ausgehende elektronische Post einschließlich förmlicher Zustellungen mit qualifizierter elektronischer Signatur. Auch die in Papierform eingehenden Sendungen, zu verwaltungsgerichtlichen Verfahren werden gegebenenfalls gescannt und an Beteiligte, die über ein EGVP-Zugang verfügen, elektronisch übermittelt. Ich verweise insofern auf die Pressemitteilung Nr. 13/13 des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 07.05.2013, die auf der Internetseite des Gerichts www.vgh-kassel.justiz.hessen.de unter der Rubrik „Presse“ nachzulesen ist.

Die Inhaber eines EGVP-Postfachs erhalten die Gerichtspost nun auf elektronischem Wege und werden gebeten sicherzustellen, dass die EGVP-Eingänge regelmäßig abgerufen werden, damit sie auch tatsächlich von der schnellen Informationsübermittlung profitieren können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Serviceeinheiten freuen sich, wenn die Inhaber eines EGVP-Postfachs diesen Kommunikationsweg ebenfalls für ihre Schriftsätze an den VGH nutzen. Dadurch ersparen sie dem Gericht die Digitalisierung von Papiereingängen.

Ich hoffe, dass wir mit dem Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr einen Beitrag dazu leisten, dass die Prozessbeteiligten Ressourcen sparend und ohne Zeitverlust mit dem Gericht kommunizieren können.

Die Verwaltungsgerichte in Hessen werden in naher Zukunft die Arbeitsprozesse insofern ebenfalls umstellen und das EGVP für ausgehende Postsendungen nutzen.“



Die Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung

Am 14.06.2013 hat der Bundestag das Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Haftung (PartmbB) verabschiedet. Das Gesetz eröffnet für Angehörige Freier Berufe die Möglichkeit, sich (alternativ) für eine PartmbB zu entscheiden; die bisherige Partnerschaftsgesellschaft besteht daneben weiter.

Das Haftungskonzept der bisherigen Partnerschaftsgesellschaft erwies sich für die Angehörigen Freier Berufe zum Teil als nicht befriedigend. Die Haftungsbeschränkung auf den Handelnden nach § 8 Abs. 2 PartGG stößt dort auf praxisbezogene Probleme, wo Partnerschaftsgesellschaften

eine gewisse Größenordnung überschreiten und die Bearbeitung eines Mandats durch Teams innerhalb der Partnerschaftsgesellschaft erfolgt. Die PartmbB stellt eine Alternative zur Limited Liability Partnership (LLP) nach englischem Recht dar und bietet die Möglichkeit, das Haftungsrisiko kalkulierbarer zu gestalten.

Zu den wesentlichen Neuerungen gehören:

Regelung zur Haftpflichtversicherung, § 8 Abs. 4 PartGG

Nach § 8 Abs. 4 PartGG haftet die PartmbB für Verbindlichkeiten der Partnerschaft aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung nur auf das Gesellschaftsvermögen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Partnerschaft eine zu diesem Zweck gesetzlich vorgegebene Berufshaftpflichtversicherung unterhält.

Durch die Rechtsfolgenverweisung auf den für Pflichtversicherungen geltenden § 113 Abs. 3 und die §§ 114 bis 124 VVG gilt insbesondere § 117 Abs. 1 VVG entsprechend. Danach hat der Geschädigte auch dann einen Anspruch gegen den Versicherer, wenn dieser von der Leistungspflicht gegenüber dem Versicherungsnehmer befreit ist, z.B. weil dieser mit der Prämienzahlung in Verzug ist.

Name der Partnerschaftsgesellschaft, § 8 Abs. 4 Satz 3 PartGG

§ 8 Abs. 4 Satz 3 PartGG betrifft den Namen der Partnerschaftsgesellschaft. Er ist als reine Firmenvorschrift ausgestaltet und nicht mit der Haftungsbeschränkung verknüpft.

Zwar muss der Name der Partnerschaftsgesellschaft den Zusatz „mit beschränkter Berufshaftung“ oder die Abkürzung „mbB“ bzw. eine andere allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung enthalten, dies ist jedoch keine Bedingung für eine wirksame Haftungsbeschränkung. Im Übrigen gilt insbesondere § 2 Abs. 1 PartGG, d.h. die PartmbB muss den (Familien-)Namen mindestens eines Partners enthalten.

Angaben auf dem Briefbogen, § 7 Abs. 5 PartGG

Für die Angabe auf den Geschäftsbriefen ist § 125a Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 HGB mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass bei einer PartmbB auch der gewählte Namenszusatz im Sinne des § 8 Abs. 4 Nr. 2 PartGG anzugeben ist.

Anmeldung, § 4 Abs. 3 PartGG

§ 4 Abs. 3 PartGG regelt die Anmeldung einer PartmbB. Danach muss der Anmeldung eine Versicherungsscheinigung nach § 113 Abs. 2 VVG beigefügt sein. Die Anmeldung erfolgt beim Partnerschaftsregister.

Berufshaftpflichtversicherung der PartmbB, § 51a BRAO

Die Vorgaben zur Mindestversicherungssumme der PartmbB sind im Berufsrecht geregelt. Die Berufshaftpflichtversicherung einer PartmbB muss die Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden decken, die sich aus der Beratung und Vertretung in Rechtsangelegenheiten ergeben. § 51 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2, 3 Nr. 2 bis 5 und Abs. 5 bis 7 BRAO sind entsprechend anzuwenden.

Die Mindestversicherungssumme beträgt 2.500.000,00 Euro für jeden Versicherungsfall. Der Versicherer kann seine Leistungen für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf den Betrag der Mindestversicherungssumme, vervielfacht mit der Zahl der Partner, begrenzen. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich jedoch mindestens auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen.

Für die Höhe der Mindestversicherungssumme in Sozietäten, die interprofessionell zusammengesetzt sind, gelten im Falle von divergierenden berufsrechtlichen Anforderungen stets die strengsten. Demzufolge ist die höchste Mindestversicherungssumme maßgeblich (BT-Drs. 17/13944, S. 21).

§51a BRAO verweist nicht auf §51 Abs. 3 Nr. 1 BRAO, so dass der Versicherungsschutz für Ersatzansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung vom Versicherer nicht ausgeschlossen werden kann.

Haftungsbegrenzung durch vorformulierte Vertragsbedingungen

Die auch schon bisher geltenden Möglichkeiten der Haftungsbeschränkung im Zusammenhang mit Individualvereinbarungen oder allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben erhalten und gelten auch für Berufsausübungsgemeinschaften.

Die vertragliche Begrenzung von Ersatzansprüchen ist jetzt in §52 BRAO geregelt. Die entsprechende Anwendung auf Berufsausübungsgemeinschaften nach §52 Abs. 2 Satz 2 BRAO führt dazu, dass eine PartmbB durch Individualvereinbarung ihre Haftung für fahrlässig verursachte Schäden auf die Mindestversicherungssumme begrenzen kann. Verwendet eine PartmbB vorformulierte Vertragsbedingungen, ist bei einfacher Fahrlässigkeit die Haftungsbegrenzung auf 10.000.000,00 Euro möglich.

Keine Bilanzierungspflicht

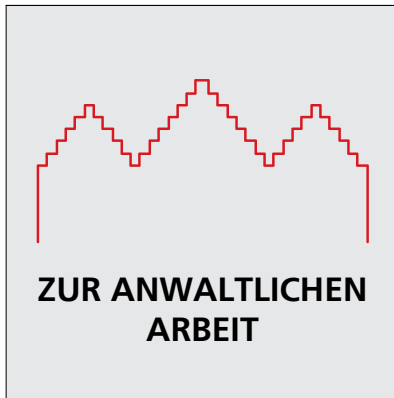
Die Partnerschaft ist nach §1 Abs. 1 Satz 2 PartGG keine Handelsgesellschaft. Sie unterliegt nicht der Gewerbesteuer- und Bilanzierungspflicht.

Aufsicht der Rechtsanwaltskammer

Die Eintragung der PartmbB erfolgt im Partnerschaftsregister. Anders als bei der Rechtsanwalts-GmbH erfolgt keine Zulassung der Kammer und sie wird auch nicht Mitglied der Kammer. Dennoch wird die Kammer aufgrund der Einführung eines neuen §51a BRAO Akten zu jeder PartmbB führen müssen, denn die Versicherer sind wie bei den Einzelanwälten und den Rechtsanwalts-Kapitalgesellschaften verpflichtet, der Kammer die Begründung des Versicherungsverhältnisses, jede Änderung und die Beendigung mitzuteilen. Allerdings kann die Kammer bei Bekanntwerden eines notleidenden Versicherungsverhältnisses anders als bei einem Einzelmitglied und einer Kapitalgesellschaft nicht selbständig eine Zulassung widerrufen.

Verpflichtung von Rechtsanwälten, die Betreuertätigkeit als Gewerbe anzumelden BVerwG – Urteil v. 27.02.2013

Das BVerwG hat mit Urteil v. 27.02.2013 (Az.: 8 C 7.12) entschieden, dass Rechtsanwälte, die neben ihrem Anwaltsberuf als Berufsbetreuer tätig sind, verpflichtet sind, die Betreuertätigkeit als Gewerbe anzumelden. Nach Auffassung des BVerwG handelt es sich bei der Tätigkeit des Berufsbetreuers um ein stehendes Gewerbe mit der Folge, dass die Tätigkeit gewerberechtlich angezeigt werden muss. Dies gilt auch dann, wenn sie von einem Rechtsanwalt ausgeübt wird, so das BVerwG. Die Tätigkeit als Berufsbetreuer erfülle alle Merkmale des Gewerbebegriffes, da es sich um eine erlaubte, auf Gewinnerzielung gerichtete, auf Dauer angelegte und selbstständige Tätigkeit handele. Sie sei keine freiberufliche Tätigkeit, so dass die Gewerbeordnung anwendbar wäre. Eine freiberufliche Tätigkeit würde jedenfalls eine höhere Bildung oder schöpferische Begabung voraussetzen. Das sei bei einem Berufsbetreuer nicht der Fall. §1897 Abs. 1 BGB verlange lediglich, dass der Betreuer geeignet sei, in dem gerichtlich bestimmten Aufgabenkreis die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen und diesen persönlich zu betreuen. Eine spezielle berufliche Ausbildung werde vom Gesetz nicht gefordert. Dies werde auch dadurch bestätigt, dass die Betreuungstätigkeit vorrangig als Ehrenamt ausgestaltet sei. Des Weiteren fehle es an der für einen freien Beruf typischen fachlichen Unabhängigkeit, da der Berufsbetreuer seine Entscheidungen nicht kraft überlegenen Fachwissens treffe. Die Betreuertätigkeit sei auch nicht Bestandteil der anwaltlichen Tätigkeit. Insbesondere die Vergütungsregelung für Betreuer (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz) zeige, dass die Übernahme von Betreuungen keine dem Rechtsanwaltsberuf vorbehaltene oder ihn in besonderer Weise charakterisierende Tätigkeit sei. Die Vergütung richte sich nach den Regelungen des Betreuungsrechts und gerade nicht nach dem anwaltlichen Gebührenrecht. Nur soweit der Rechtsanwalt eine originär anwaltliche Dienstleistung erbringe, könne er nach anwaltlichen Gebühren abrechnen. Es sei schließlich nicht ersichtlich, dass der ordnungsrechtliche Zweck der gewerberechtlichen Anzeigepflicht, eine wirksame Gewerbeüberwachung zu ermöglichen, schon durch die Aufsicht durch das



Vormundschaftsgericht oder durch die Überwachung seitens der Rechtsanwaltskammern erreicht würde.

Die Entscheidung des BVerwG steht in seiner Argumentation im Widerspruch zur Entscheidung des BFH (Urteil v. 15.06.2010, BRAK-Nr. 354/2010 v. 25.08.2010) nach der es sich bei der Berufsbetreuertätigkeit durch Rechtsanwälte nicht um eine gewerbliche Tätigkeit handelt. Der BFH hatte hingegen entschieden, dass Berufsbetreuer keine Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sondern aus sonstiger selbstständiger Arbeit erzielen. Er hatte damit seine Rechtsprechung im Jahr 2010 zur Qualifikation der Einkünfte von berufsmäßigen Betreuern und Verfahrenspflegern geändert und behandelte die Einkünfte nunmehr als nicht gewerblich. Die

Einkünfte unterliegen damit nicht mehr der Gewerbesteuer. Die Abfärberegelung gem. § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG findet daher keine Anwendung. Nach Ansicht des BFH ist die Tätigkeit eines Berufsbetreuers den Einkünften aus sonstiger selbstständiger Arbeit zuzuordnen, weil sie ebenso wie die in § 18 Abs. 1 Nr. 3 EStG bezeichneten Regelbeispiele (Testamentsvollstreckung, Vermögensverwaltung, Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied) – berufsbildtypisch – durch eine selbstständig ausgeübte fremdnütze Tätigkeit in einem fremden Geschäftskreis sowie durch Aufgaben der Vermögensverwaltung geprägt sei. Dies entspricht der Auffassung der BRAK, die der Ausschuss Steuerrecht u. a. in einem Gespräch mit Mitgliedern des BFH im Jahr 2009 vertreten hatte.

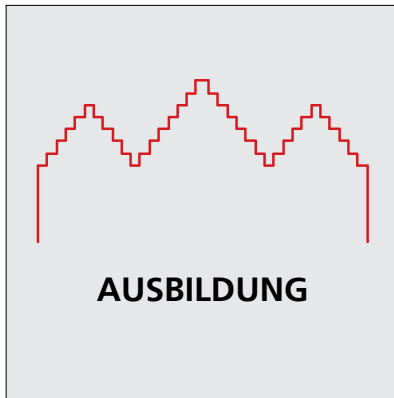
Konsequenz hieraus ist, dass Rechtsanwälte zwar ein Gewerbe anmelden müssen, jedoch nicht der Gewerbebesteuerpflicht unterliegen.

ROLAND Online-Prozesskostenrechner: Transparenz für Mandant und Anwalt

Trotz guter Erfolgsaussichten ist das Ergebnis eines Prozesses oft nur schwer vorhersehbar. Viele Mandanten, selbst wenn sie wirtschaftlich eine juristische Auseinandersetzung schultern können, sind oft zögerlich. Denn die Frage „Was kostet mich der Prozess?“ ist häufig entscheidender als die Aussicht Recht zu bekommen. Die ROLAND ProzessFinanz, einer der führenden deutschen Prozessfinanzierer, und der auf Anwaltsliteratur spezialisierte Deutsche Anwaltverlag haben jetzt gemeinsam einen Prozesskostenrechner entwickelt und online gestellt.

Unter www.der-prozesskostenrechner.de steht dieser ab sofort kostenlos zur Verfügung. Sowohl dem Mandanten als auch dem Anwalt wird damit ermöglicht, mit wenigen Schritten das finanzielle Volumen eines Prozesses detailliert vorab zu berechnen. Als bislang einziger Prozesskostenrechner berücksichtigt das einfach zu bedienende Tool alle Fallvarianten und liefert so die für eine Vorkalkulation notwendigen Informationen. Mandant und Anwalt können damit frühzeitig auf eine verlässliche Berechnung zugreifen. Besonders praktisch: Der Rechner kann zwischen altem und neuem RVG wechseln.

Der ROLAND Online-Prozesskostenrechner bietet eine Vielzahl von praktischen Funktionen, insbesondere für den Anwalt. Für jede Instanz ist ein individueller Streitwert ermittelbar und auch die Kosten mehrerer gegnerischer Anwälte lassen sich einberechnen. Neben der Berücksichtigung neuer Zusatzgebühren bietet der Rechner die Wahl zwischen BRAGO und RVG sowie zwischen Gerichts- und Notarkostengesetz. Ein Zinsrechner ist zusätzlich integriert. Weiteres Gütesiegel: „Gebührenpapst“ Norbert Schneider war bei der Entwicklung mit eingebunden.



Ausbildungsplatzentwicklung

Für die Aufgaben der Ausbildungsstellenakquise und passgenauen Vermittlung von Bewerbern sowie für die Information über das Berufsbild hat die Rechtsanwaltskammer Frau Rechtsanwältin Gabriele Hillmer aus Darmstadt 2008 als Ausbildungsplatzentwicklerin eingestellt. Dieses Projekt der „Ausbildungsplatzentwicklung“ lief zunächst vom 15.01.2008 bis zum 15.01.2010 und wurde seitdem regelmäßig, so auch dieses Jahr, um ein weiteres Jahr verlängert. Dieses Projekt wird finanziell erheblich gefördert aus Mitteln des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Diese Förderung zeigt, welchen Stellenwert unsere Bemühungen im Ausbildungsbereich haben.

Studienreise der Hans-Böckler-Schule nach Straßburg

Anfang Juni 2013 waren zwei Reno-Klassen der Hans-Böckler-Schule, Frankfurt am Main, auf einer dreitägigen Studienreise in Straßburg. Besucht wurden das Europäische Parlament sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

Im Gerichtshof hat sich nach einer allgemeinen Einführung ein deutschsprachiger Jurist mehr als eine Stunde Zeit genommen, den Auszubildenden die Funktion, die Abläufe, die Schwierigkeiten und die Besonderheiten dieser Gerichtsbarkeit zu erläutern und Fragen zu beantworten. Auch die Besichtigung des imposanten EU-Parlamentsgebäudes war begleitet von einer kompetenten Führung, die den Schülerinnen und Schülern die Arbeitsweise dieses Parlaments näher gebracht hat. Genossen wurde natürlich auch das „Rahmenprogramm“ mit Schiffahrt, Stadtbesichtigung und dem gemeinsamen Feiern am Abend. Bei den meisten Auszubildenden haben die Kanzleien die Kosten der Fahrt übernommen.

Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Klaus Brenner, Petra Kaizl, Sascha Röhr
Hans-Böckler-Schule Frankfurt

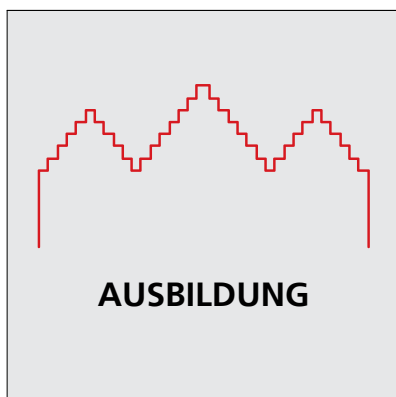


Reno-Auszubildende (Klassen R11 C und D der Hans-Böckler-Schule) zu Besuch im Europäischen Parlament

Ehrung langjähriger Mitarbeiter

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main dankt im Namen des Vorstandes den im Folgenden aufgeführten Kanzleimitarbeitern für ihre langjährige Tätigkeit im Dienste der Anwaltschaft durch Überreichung einer Ehrenurkunde:

25-jähriges Dienstjubiläum	40-jähriges Dienstjubiläum
Frau Bettina Jones <i>Kanzlei Clemens, Trunk & Frenzel, Büdingen</i>	Frau Angelika Ballmert <i>Kanzlei Dr. Dr. Lindemann, Dr. Rist & Partner, Darmstadt</i>
Frau Lydia Welcher <i>Kanzlei Oster Fischer Stern Rechtsanwälte, Hofheim</i>	Frau Claudia Brochhaben <i>Kanzlei Clemens, Trunk & Frenzel, Büdingen</i>
30-jähriges Dienstjubiläum	
Frau Sabine Vogt <i>Kanzlei Christa Biehl, Rechtsanwältin und Notarin, Erlensee</i>	



Ergebnisse der Sommerabschlussprüfung 2013 für Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

An der Sommerabschlussprüfung haben insgesamt 150 Prüflinge teilgenommen,

138 haben mit den im Folgenden aufgeführten Noten bestanden:

	Teilnehmer	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	nicht bestanden
Prüfungsbezirk Darmstadt	31	1 3,2 %	7 22,6 %	19 61,3 %	3 9,7 %	1 3,2 %
Prüfungsbezirk Frankfurt	51	4 7,8 %	17 33,3 %	20 39,3 %	5 9,8 %	5 9,8 %
Prüfungsbezirk Gießen	8	–	–	6 75,0 %	1 12,5 %	1 12,5 %
Prüfungsbezirk Hanau	12	–	4 33,3 %	7 58,4 %	1 8,3 %	–
Prüfungsbezirk Limburg	8	–	5 62,5 %	1 12,5 %	2 25,0 %	–
Prüfungsbezirk Offenbach	4	–	1 25,0 %	–	1 25,0 %	2 50,0 %
Prüfungsbezirk Wetzlar	14	1 7,1 %	6 42,9 %	5 35,8 %	1 7,1 %	1 7,1 %
Prüfungsbezirk Wiesbaden	22	–	6 27,3 %	8 36,4 %	6 27,3 %	2 9,0 %
Gesamt	150	6 4,0 %	46 30,7 %	66 44,0 %	20 13,3 %	12 8,0 %

Herausragende Leistungen

Mit der Note „sehr gut“ konnten die folgenden Auszubildenden (4,0 %) ihre Berufsausbildung abschließen:

Im Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte	
Abdel Mounim Boujrad <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>RDO Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt</i>	Julia Dörr <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>Hotze Rechtsanwälte, Frankfurt</i>
Im Ausbildungsberuf Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	
Jennifer Besen <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>Backmeister & Kollegen, Bad Homburg</i>	Alexander Borsutzky <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>Peter Coutandin & Beyer, Frankfurt</i>
Nina Grüger <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>Knarr & Knopp Milde Netuschil Zimmer, Darmstadt</i>	Marion Wege <i>Ausbildungskanzlei</i> <i>Kirschbaum & Partner GbR, Dillenburg</i>

Ausbildung – und dann? Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote

An der Sommerprüfung 2013 nahmen im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main insgesamt 150 Prüflinge teil. Hiervon haben 138 (92 %) bestanden.

Von 138 Auszubildenden haben sich 121 (87,7 %) an der Umfrage zur Ermittlung der Übernahmequote in dem Ausbildungsberuf Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r beteiligt.

Die Umfrage wurde wie folgt beantwortet:

	Rechtsanwaltsfachangestellte	Rechtsanwalts- u. Notarfachangestellte
1. Ich werde von der Ausbildungskanzlei übernommen	33 27,3 %	28 23,1 %
2. Ich werde in dem Ausbildungsberuf in einer anderen Kanzlei arbeiten	10 8,3 %	12 9,9 %
3. Ich werde nach der Prüfung nicht in einer Kanzlei, sondern in einem anderen Unternehmen arbeiten	5 4,1 %	3 2,5 %
4. Ich möchte in dem Ausbildungsberuf arbeiten, habe aber noch keine Stelle	13 10,7 %	5 4,1 %
5. Ich weiß noch nicht, wo ich nach der Prüfung arbeiten werde	5 4,1 %	1 0,8 %
6. Ich strebe eine weitere Ausbildung/ Studium an	4 3,3 %	2 1,7 %
insgesamt	70	31

Angaben zu Punkt 6: Wirtschaftsrecht an der FH Frankfurt; Fachabitur; Studiengang Pädagogik; Jurastudium; Fachschule für Sozialpädagogik; Duales Studium Hotelmanagement

Prüfungsvorbereitungskurs auf die Externenprüfung

Der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V. bietet jährlich ab Mai und ab Oktober sechsmonatige Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung zur Rechtsanwaltsfachangestellten an. Der Kurs wendet sich an Mitarbeiter/innen in Kanzleien, die über praktisches Wissen in diesem Berufsbereich verfügen, aber keinen Berufsabschluss als Rechtsanwaltsfachangestellte nachweisen können.

Der Verein bietet ein **individuelles Informationsgespräch** zu den Voraussetzungen und finanziellen Fördermöglichkeiten an.

„Fachbezogene Informationsverarbeitung“ (FIV) Prüfungsvorbereitung

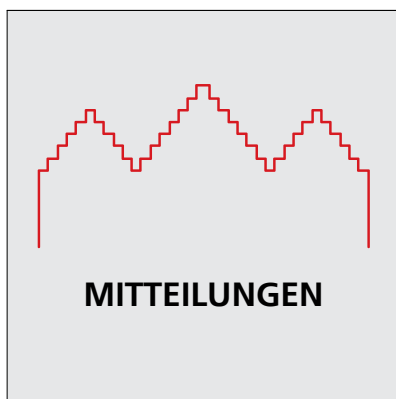
Der neue Prüfungsvorbereitungskurs für Rechtsanwaltsfachangestellte / Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, geeignet für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr für die Winterabschlussprüfung 2013 und Sommerabschlussprüfung 2014, findet im Fach „Fachbezogene Informationsverarbeitung“ (FIV) ab November statt.

Nähere Informationen erhalten Sie beim:

Vbff e.V. – Verein zur beruflichen Förderung von Frauen e.V., Projekt ReEx

Walter-Kolb-Str. 1–7; 60594 Frankfurt am Main;

www.vbff-ffm.de, Frau Kornelia Stanic Tel. (069) 79 50 99-63; k.stanic@vbff-ffm.de



Entscheidung über die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe

Das Plenum des EP hat am 11. Juni 2013 eine Entschließung „Verbesserung des Zugangs zum Recht: Prozesskostenhilfe bei Streitsachen mit grenzüberschreitendem Bezug in Zivil- und Handelssachen“ (<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2013-0240+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>) angenommen. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten werden mit der Entschließung u.a. aufgefordert, Datenbanken von Angehörigen der Rechtsberufe einzurichten, die für Empfänger von EU-Prozesskostenhilfe tätig werden. In diesem Zusammenhang wird die vom CCBE entwickelte Datenbank "Find-A-Lawyer" genannt, die als Beispiel

für bewährte Praktiken dienen soll. Weiterhin soll das Fortbildungsangebot für Anwälte auf dem Gebiet der PKH ausgebaut werden. Für die Entscheidung über die EU-Prozesskostenhilfe soll eine zentrale Stelle in den Mitgliedstaaten zuständig sein. Diese kann organisatorisch in die bestehenden nationalen Systeme der Prozesskostenhilfe eingebunden werden.

Aufnahme kroatischer Odvjetnik ab 01.07.2013

Am 01.07.2013 ist die Republik Kroatien der Europäischen Union beitreten. Aus diesem Anlass hat der Bundestag am 16.05.2013 das „Gesetz zur Anpassung von Rechtsvorschriften des Bundes infolge des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union“ verabschiedet (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/127/1712769.pdf>). Das Gesetz hat am 07.06.2013 auch den Bundesrat passiert. Dieses Gesetz ändert die Vorschriften des EuRAG, indem es Kroatien in die Anlage der europäischen Rechtsanwaltsberufe mit der Berufsbezeichnung „Odvjetnik“ aufnimmt. Kroatische Anwälte können daher zukünftig in Deutschland umfassend rechtsdienstleistend tätig werden, insbesondere in die deutsche Kammer als europäischer Rechtsanwalt aufgenommen werden.

Gesetzgeber ermöglicht Entlastung der Justiz durch Aufgabenübertragung auf Notare

Am 7. Juni 2013 hat der Bundesrat im zweiten Durchgang das Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare (BR-Drs. 358/13) gebilligt. Den Notaren wird durch die Aufgabenübertragung ermöglicht, in verstärktem Maße zur Entlastung der Gerichte beizutragen. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass Notare künftig für Nachlassvermittlungsverfahren zuständig sind. Außerdem wird den Bundesländern ermöglicht, den Notaren die ausschließliche Zuständigkeit für die Beurkundung von Erbscheinsanträgen zu übertragen.

Neben der genannten Aufgabenübertragung sieht das Gesetz vor, dass Notare künftig auch Bescheinigungen über rechtsgeschäftliche Vollmachten erteilen und demnächst selbst über die Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung ihrer Urkunden entscheiden können. Weiter wird klargestellt, dass Notare die Kompetenz zu isolierten, d. h. von Beurkundung und Beratung unabhängigen Grundbucheinsichten haben.

Gläubigerrechte im notariellen Beurkundungsverfahren

Das Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im notariellen Beurkundungsverfahren wurde am 18.07. im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das neue Gesetz tritt zum 01.10.2013 in Kraft. Durch das Gesetz wird § 17 Abs. 2a Satz 2 Nr. 2 BeurkG dahingehend geändert, dass der beurkundende Notar oder ein Notar, mit dem sich der beurkundende Notar zur gemeinsamen Berufsausübung zusammengeschlossen hat, dem Verbraucher den beabsichtigten Vertragstext zur Verfügung stellt. Neu ist, dass bei Unterschreitung der für den Regelfall vorgesehenen Zwei-Wochen-Frist, innerhalb der der Text zur Verfügung gestellt werden soll, die Gründe für die Verkürzung der Frist in der Niederschrift angegeben werden sollen.

Verordnung über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und Richtlinie über Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten

Am 19.06.2013 wurden die Verordnung zur Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR) und die Richtlinie über Alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ADR) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Richtlinie zur ADR gilt für Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von inländischen und grenzübergreifenden Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Kauf- oder Dienstleistungsverträgen zwischen Unternehmen und Verbrauchern. Sie sieht vor, dass alle aus einem solchen Vertrag herrührenden Streitigkeiten vor eine außergerichtliche Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) gebracht werden können. Diese AS-Stellen sollen eine laufend aktualisierte Webseite unterhalten, die den Parteien einen einfachen Zugang zu den Informationen über die Verfahren geben und über die Beschwerden eingereicht werden können. Ebenso soll es den Verbrauchern möglich sein, offline Anträge einreichen zu können.

Die AS-Stellen können nach ihrem Ermessen Streitigkeiten ablehnen, wenn der Verbraucher nicht zuerst versucht, hat die Streitigkeit mit dem Unternehmen selbst zu regeln, die Streitigkeit mutwillig oder schikanös ist, sie bereits von einer anderen AS-Stelle behandelt wurde oder der Streitwert unter einen im Voraus festgelegten Schwellenbetrag liegt. Ebenso sollen Streitigkeiten abgelehnt werden können, wenn die Beschwerde nicht innerhalb einer bestimmten Frist, die mindestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt nachdem der Verbraucher die Beschwerde beim Unternehmer eingereicht hat, bei der AS-Stelle eingereicht wurde oder die Behandlung der Streitigkeit die Arbeiten der AS-Stelle ernsthaft beeinträchtigen würde.

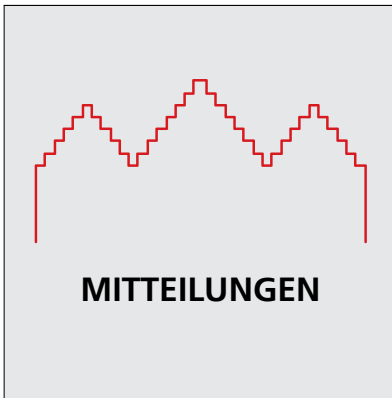
Die Richtlinie sieht ebenso vor, dass das Personal der AS-Stellen fachlich geschult sein muss und die AS-Stellen insgesamt unabhängig und unparteiisch handeln. Verfahren sollen sowohl online als auch offline möglich und kostenlos bzw. mit geringfügigen Kosten verbunden sein. Die Parteien können für das Verfahren einen Rechtsanwalt beauftragen oder sich durch einen anderen Dritten vertreten oder unterstützen lassen. Das Verfahren muss binnen 90 Kalendertagen nach Eingang der vollständigen Beschwerdeakte bei der AS-Stelle beendet sein.

Die AS-Stellen müssen zudem die Parteien darüber informieren, dass das Zustimmung zur vorgeschlagenen Lösung freiwillig ist und eine Beteiligung an dem AS-Verfahren nicht die Möglichkeit einer gerichtlichen Durchsetzung ihrer Forderungen ausschließt. Ebenso müssen sie darüber informieren, dass die vorgeschlagene Lösung von dem Ergebnis eines Gerichtsverfahrens abweichen kann sowie darüber welche Rechtswirkung die Zustimmung zu einer vorgeschlagenen Lösung hat.

Die Richtlinie tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Den Mitgliedstaaten ist aufgetragen, diese bis zum 09.07.2015 in nationales Recht umzusetzen.

Die Verordnung zur ODR richtet eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) ein, die eine unabhängige, unparteiisch, transparente, effektive, schnelle und faire außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglichen soll. Diese OS-Plattform soll von der Europäischen Kommission eingerichtet und verwaltet werden. Über sie soll es möglich sein AS-Verfahren vollständig online abzuwickeln. Zu diesem Zweck stellt die OS-Plattform ein elektronisches Beschwerdeformular bereit, informiert den Beschwerdegegner über die Beschwerde, ermittelt die zuständige AS-Stelle und übermittelt sämtliche Unterlagen. Ebenso ist vorgesehen, dass über sie Übersetzungen der Informationen und Formulare an die Verbraucher bereitgestellt werden.

Die Verordnung tritt ebenfalls am 20. Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft und gilt ab dem 09.01.2016.



Weihnachtsspendenaktion 2013 der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Auch in diesem Jahr ruft der caritative Verein der Anwaltschaft „Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte“ wieder zu Spenden zugunsten von notleidenden Menschen innerhalb der Anwaltschaft auf. Im letzten Jahr konnte der Verein aufgrund der großzügigen Spendenbereitschaft einen



rechts: Vorstandsvorsitzender B.-L. Holle (Foto: M. Typke)

Gesamtbetrag von 136.025,00 Euro an 221 Bedürftige auszahlen. Im Namen aller Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hülfskasse, Herr Rechtsanwalt B.-L. Holle, allen Kolleginnen und Kollegen, die diese solidarische Hilfe ermöglicht haben, sehr herzlich.

Das Spendenkonto der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte lautet:
Deutsche Bank Hamburg, Kto.-Nr. 0309906, BLZ 200 700 00.

Zudem bittet die Hülfskasse darum ihr Notfälle zu nennen, um Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und deren Hinterbliebenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z. B. durch Krankheit, unbürokratisch finanziell helfen zu können.

Kontakt:

Hülfskasse
Deutscher Rechtsanwälte

Kl. Johannisstraße 6, 20457 Hamburg
Tel.: (040) 36 50 79, Fax: (0 40) 37 46 56
E-Mail: huelfskasse.rae@t-online.de, www.huelfskasse.de



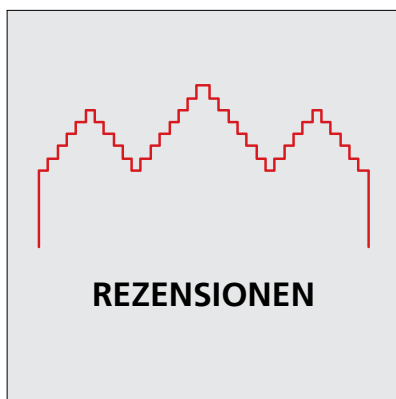
Neuer Aufsatzwettbewerb der Stiftung

Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft schreibt wieder einen **Studentischen Aufsatzwettbewerb** aus, dieses Mal zum Thema

**„Von der Kontrolle des Gerichts zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Gesellschaft
Gibt es einen Funktionswandel der ‚Öffentlichkeit des Gerichtsverfahrens‘ (§ 169 GVG)?“**

Näheres ergibt sich aus der Ausschreibung, die Sie unter www.ra-stiftung-hessen.org nachlesen können. Für den Sieger des Aufsatzwettbewerbs wird ein **Preisgeld von 10.000 Euro** ausgelobt. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Auswahl der eingegangenen Beiträge in Band 5 der Schriftenreihe der Hessischen Rechtsanwaltschaft zu veröffentlichen.

Die Themen der letzten Aufsatzwettbewerbe sowie einen Eindruck von der Preisverleihung finden Sie ebenfalls unter: <http://www.ra-stiftung-hessen.org/>



Essenz per PDF: Infobrief für Rechtsanwälte

„Infobrief für Rechtsanwälte“, so nennt sich ein neuer, per E-Mail verbreiteter Informationsdienst aus dem Deutschen Anwaltverlag für die Zielgruppe der Allgemeinanwälte. Als PDF-Dokument und damit auch mit jedem mobilen Endgerät gut lesbar, liefert der Infobrief auf wenigen Seiten die Essenz für die tägliche Arbeit in der Kanzlei. Statt dogmatischer Aufarbeitung und isolierter Darstellung von Einzelfragen stehen die Themen mit grundlegender Bedeutung im Vordergrund. Aufgrund der hohen Belastung der Anwälte kommen diese Themen aber im Alltag häufig zu kurz.

Kompakt und auf den Punkt formuliert, beschäftigt sich der Infobrief daher mit verfahrensrechtlichen Möglichkeiten und deren taktischen Einsatz, Gebühren- und Kostenerstattungsrecht, Rechtsschutzversicherungsrecht, Vergleichsinhalten und deren Fallen sowie Fristen mit ihrer Berechnung und Wahrung. Ergänzend dazu wird der Anwalt auch in eigener Sache angesprochen, z. B. wenn es um berufsrechtliche Fragestellungen oder steuerliche Aspekte geht.

Die aktuelle Blitz-Ausgabe liefert pünktlich zum Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes am 1.8.2013 eine praktische Synopse zu den strukturellen Änderungen. Diese erleichtert dem Anwalt einen Einstieg in die Neuerungen, ohne sich in Detailfragen zu verlieren. Weitere Informationen auch direkt auf der Online-Seite www.anwaltverlag.de des Deutschen Anwaltverlags.

Herausgeber der im Untertitel bezeichneten „Briefings für Praktiker“ ist die über die Fachkreise hinaus bekannte Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, die zugleich Vizepräsidentin und Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Allgemeinanwalt des Deutschen Anwaltvereins ist. Der „Infobrief für Rechtsanwälte“ erscheint 6 Mal jährlich und wird bei hoher Aktualität um „Blitz-Ausgaben“ ergänzt. Bezugspreis: jährlich 98,- Euro zzgl. MwSt. Bestellung über jede Buchhandlung und direkt beim Deutschen Anwaltverlag: ober-schelp@anwaltverlag.de.

Neu auf dem Büchermarkt „Freund ohne Freunde“

Die lesenswerte Biographie „Freund ohne Freunde“ von Elisabeth Krimmel zeichnet das Leben des jüdischen Rechtsanwalts Dr. Fritz Julius Freund (1898–1944) und dokumentiert, exemplarisch für zahlreiche jüdische Rechtsanwälte in Deutschland, die Weise seiner Diskriminierung und skrupellosen Vermögensberaubung während der Zeit des Dritten Reichs. Die Stiftung der Hessischen Rechtsanwaltschaft hat sich neben dem Anwaltverein Darmstadt und Südhessen e.V. sowie dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa an den Druckkosten beteiligt. Die ISBN-Nr. ist 978-3-87390-330-2. Das Buch kostet im Buchhandel 17,80 Euro.“



Berufs- und Arbeitsmarktperspektiven von Bachelor- und Master-Juristen

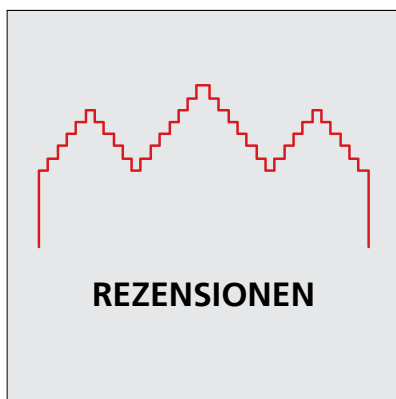
von Professor Dr. Bernhard Bergmans, Institut für Rechtsdidaktik und -pädagogik, Fachbereich Wirtschaftsrecht, Westfälische Hochschule, Recklinghausen, 2013, 156 Seiten, 25,- Euro, ISBN 978-3-415-04978-9

erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG;
bestellung@boorberg.de; www.boorberg.de

Immer mehr Juristen haben einen Bachelor- und Master-Abschluss. Dies wirft Fragen nach ihren Beschäftigungsmöglichkeiten, aber auch nach der Reaktion von Hochschulen und Universitäten auf. Diese Thematik wurde umfassend auf einer Fachtagung des Fachbereichs Wirtschaftsrecht der Westfälischen Hochschule in Recklinghausen am 27. September 2012 behandelt.

Folgende Fragen wurden dabei erörtert:

Welche Arbeitsplätze kommen für Bachelor- und Master-Juristen in Frage? Wie ist die Akzeptanz im Markt? Welches Qualifikationsprofil wird nachgefragt? Wie kann man diesen Arbeitsmarkt quantifizieren? Welche Verdienstmöglichkeiten gibt es?



Ist allgemeinbildenden oder spezialisierenden Studiengängen der Vorzug zu geben? Welche Differenzierung ist dabei jeweils zwischen Bachelor und Master sinnvoll oder notwendig? Welche Abgrenzung ergibt sich zur Qualifikation und Tätigkeit von Volljuristen?

Welche Implikationen resultieren daraus für die Hochschulen als Bildungsanbieter? Welcher Anpassungsbedarf besteht ggf. im Rechtsdienstleistungsgesetz, um die Erbringung selbständiger Rechtsdienstleistungen zu fördern?

Antworten hierauf geben die im Tagungsband veröffentlichten Beiträge. Abgerundet wird das Werk durch eine Übersicht des derzeitigen Angebots von juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen, eine Darstellung wirtschaftsjuristischer Studiengänge an Fachhochschulen sowie ein Gesamtfazit am Ende der Publikation.

Abgerundet wird das Werk durch eine Übersicht des derzeitigen Angebots von juristischen Bachelor- und Master-Studiengängen, eine Darstellung wirtschaftsjuristischer Studiengänge an Fachhochschulen sowie ein Gesamtfazit am Ende der Publikation.



**AnwaltSpiegel-Konferenz:
„Content im Netz: Das Spannungsfeld von Geschäftsmodellen,
Urheberrecht und Datenschutz“**

ORT Deutsches Filmmuseum in Frankfurt am Main

TERMIN 7. November 2013, 9–17 Uhr

KOOPERATIONSPARTNER CMS Hasche Sigle

Im Mittelpunkt steht eines der zurzeit wohl brisantesten Themen in der Wirtschaftspraxis: der Umgang mit Inhalten und Informationen im Internet. Erfahren Sie von hochkarätigen Referenten, welche datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen sich stellen, welche Compliance-Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind und welche Zukunftsszenarien sich schon heute abzeichnen.

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter: www.deutscheranwaltspiegel.de/konferenz

6. ECLE Symposium „Unternehmenskultur und Wirtschaftsstrafrecht“ 22./23. November 2013 in Frankfurt am Main

Der Geschäftsführende Direktor des ILF (Institute for Law and Finance) Herr Prof. Dr. Andreas Cahn möchte Sie hiermit auf die oben genannte Veranstaltung aufmerksam machen. http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/raka/rub_intl/pgms/evtsmsg.php?detail=116&type=evt

Er bittet Sie, sich über den nachstehend aufgeführten Link u dem 6. ECLE Symposium bis zum 08.10.2013 anzumelden: www.ilf-frankfurt.de/ecl/

14. Steuertag an der FH Worms Thema „Steuerhinterziehung“ topaktuell

Zum 14. Mal laden die steuerlichen Studiengänge der FH Worms zum alljährlichen Steuertag ein. Dieser findet am Freitag, den 29. November 2013, zum Thema „Steuerhinterziehung und Selbstanzeige – neueste Entwicklungen und Praxisfälle“ statt. Der Steuertag ist ein Diskussionsforum der steuerberatenden Berufe und für Berater, Unternehmer und Leiter bzw. Mitarbeiter von Rechts- und Steuerabteilungen gleichermaßen interessant.

Das diesjährige Thema dürfte an Aktualität und Präsenz in den Medien kaum zu überbieten sein. Steuerberatende Anwälte, Vertreter der Finanzämter sowie am Seminar Steuern der FH Worms lehrende Professoren werden ausgewählte Rechtsfragen der derzeit geltenden Regelungen im Bereich von Steuerhinterziehung und Selbstanzeige darstellen und anhand ausgewählter, aktueller Praxisfälle die rechtliche Komplexität dieser Materie beleuchten. Darüber hinaus hält der Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz, Herr Dr. Carsten Kühl, als Vertreter eines in der Verfolgung der Steuerhinterziehung sehr aktiven Bundeslandes den mit Spannung zu erwartenden Eröffnungsvortrag. Im Rahmen einer abschließenden Podiumsdiskussion besteht für das Auditorium die Möglichkeit zu Fragen an die anwesenden Experten.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion findet ein gemeinsames Abendessen mit der Möglichkeit des gegenseitigen Austausches statt. Details zum Programmablauf finden sich ab Mitte September auf der Homepage www.steuertag.de. Über diese Homepage wird auch die Anmeldung zum Steuertag koordiniert. Weitere Infos zum Studiengang selbst finden Sie auf der Homepage www.fh-worms.de.

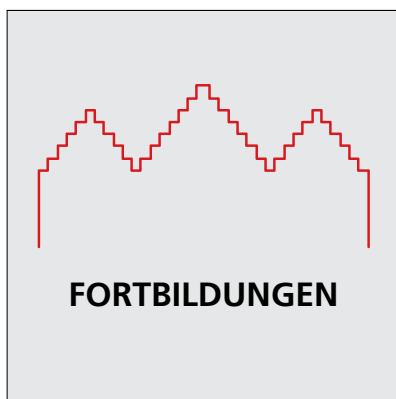
WANN 29. November 2013, 14:00 – 18:15 Uhr, danach Abendbuffet

REFERENTEN Dr. Carsten Kühl, Finanzminister des Landes Rheinland-Pfalz
RA/FAStR Dr. Jürgen Sontheimer, FH Worms/Partner sontheimer strasser
Eckhard Schwöbel, Finanzamt Mannheim-Stadt
RA/FAStR Prof. Dr. Jens Kollmar, FH Worms/Partner Schlatter Rechtsanwälte
Steuerberater Fachanwälte
StB/FB f. IStR Prof. Dr. Patrick Sinewe, FH Worms
RA/FAStR/StB Dr. David Witzel, Rechtsanwaltsgesellschaft Dr. Mutter

ORT Fachhochschule Worms
Erenburger Str. 19
67549 Worms

**INFORMATIONEN/
ANMELDUNG** <http://www.steuertag.de> (ab Mitte September), Tel. 0 62 41/509 -111

– KEINE TEILNEHMERGEBÜHREN –



LL.M.-Masterstudiengang „Anwaltsrecht und Anwaltspraxis“ für Anwältinnen und Anwälte, Assessoren und Referendare

Mit dem Masterstudiengang, den der Deutsche Anwaltverein in Kooperation mit der Fernuniversität in Hagen anbietet, wird die notwendige Verbindung aus Theorie und Praxis geschaffen. Er bietet eine passende Vorbereitung junger Juristinnen und Juristen auf den Anwaltsberuf, was in der juristischen Ausbildung bekanntlich leider oft zu kurz kommt.

In Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit können Anwältinnen und Anwälte, Assessoren und Referendare im Fernstudium vertiefte Kenntnisse in anwaltlichen, rechtlichen und unternehmerischen Fragestellungen

erwerben und diese Kompetenzen durch einen LL.M.-Titel nach außen dokumentieren. Erfahrende Anwältinnen und Anwälte vermitteln Arbeitshilfen, Tipps und Tricks für den Einstieg und die tägliche Praxis – von der richtigen Abrechnung bis zur Zwangsvollstreckung. Alle Teilnehmer erhalten für die Dauer des Studiengangs zusätzlich einen kostenlosen Beck-Online Zugang.

Alle Informationen finden unter: www.dav-master.de.

Infos kompakt

Wann?

Der Studiengang kann während des Referendariats oder berufsbegleitend in Voll- oder Teilzeit durchgeführt werden.

Wo?

Der Master ist als Fernstudiengang konzipiert. Sie erhalten einen Online-Zugang zu allen Studienmaterialien und können somit zeitlich und örtlich flexibel arbeiten.

Dauer und Kosten

Der Studiengang ist auf ein Jahr angelegt. Als Teilstudium kann der Master auf bis zu zwei Jahre gestreckt werden. Für den Masterstudiengang fallen Bezugsgebühren in Höhe von 2.990,- Euro (inkl. Beck-Online) an.

So geht's

Das Studium besteht aus vier regulären Mastermodulen, einer viertägigen Präsenzveranstaltung und der Masterarbeit.

- Die Mastermodule bestehen aus Kurseinheiten, in denen relevantes Praxiswissen erfolgreicher Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vermittelt wird. Am Ende jedes Moduls steht eine Abschlussklausur.
- Die Präsenzveranstaltung dient daneben dem Erfahrungsaustausch mit anderen jungen Kolleginnen und Kollegen und der Vertiefung von Schlüsselqualifikationen. In Rollenspielen und Workshops werden Kompetenzen wie Rhetorik, Verhandlungsführung und Streitschlichtung geschärft.
- Die Masterarbeit steht am Ende des Studiums und wird über ein Thema mit anwaltlichem Bezug verfasst.

Ansprechpartner

Im DAV

RAin Nadine Ackermann
Littenstraße 11
10179 Berlin
Sekretariat Ulrike Buchholz
Tel. +49 30 72 61 52-188
Fax +49 30 72 61 52-163
ackermann@anwaltverein.de

Bei der FernUni Hagen

RA Benedikt Beßmann
FernUniversität Hagen
Institut für Juristische Weiterbildung
Abteilung II: Anwaltsrecht
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-2176
Fax.: 02331 987-342
Benedikt.Bessmann@fernuni-hagen.de

Ass. iur. Stefanie Knops
FernUniversität in Hagen
Institut für Juristische Weiterbildung
Abteilung II: Anwaltsrecht
58084 Hagen
Tel.: 02331 987-4339
Fax.: 02331 987-342
Stefanie.Knops@fernuni-hagen.de

Fortbildung zum Fachkaufmann/zur Fachkauffrau für Büro- und Projektorganisation

Die Hessische Akademie für Bürowirtschaft e.V. (HAB) bereitet seit Frühjahr 2013 durch fachlich kompetente Lehrkräfte in ihren Lehrgängen im Raum Frankfurt am Main auf die IHK-Prüfung zum/zur „Geprüften Fachkaufmann/Geprüfte Fachkauffrau für Büro- und Projektorganisation“ vor. Fachkaufleute für Büro- und Projektorganisation sind Funktionsspezialisten, die Führungs- und Steuerungsaufgaben im Bürobereich wahrnehmen. Die Fortbildung qualifiziert Berufstätige nach der beruflichen Erstausbildung im bürowirtschaftlichen Bereich und bietet auch Quereinsteigern mit Berufspraxis die Chance, eine Qualifikation im Office Management zu erwerben.

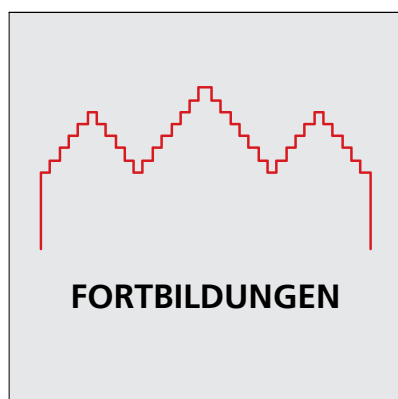
Weitere Informationen zu diesem Weiterbildungsangebot finden Sie im Flyer unter http://www.rechtsanwaltskammer-ffm.de/raka/news/archiv/Flyer_Projektorganisation_2012.pdf und auf der Homepage der HAB (www.hab-frankfurt.de)

LL.M.: Neues Rekrutierungs- und Weiterbildungsangebot für Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen an der SIBE der Steinbeis Hochschule Berlin (SHB)

Die Steinbeis-Hochschule Berlin (SHB), die größte private, wissenschaftliche Hochschule mit Promotionsrecht in Deutschland, bietet in ihrer internationalen Business and Law School (SIBE) zusammen mit renommierten Kooperationspartnern in Berkeley, Kalifornien/USA und in São Paulo/Brasilien einen neuen LL.M.-Studiengang Master of Laws in International Business Law an.

Dieser staatlich anerkannte Studiengang verwirklicht ein neuartiges Modell und bietet Kanzleien die Möglichkeit, hochqualifizierte Kräfte zu gewinnen bzw. eigenes Personal international weiterzubilden. Das einjährige Programm macht die Studierenden in Seminaren in Deutschland, USA und Lateinamerika mit den aktuell wichtigsten Themen des transnationalen Wirtschaftsrechts vertraut. Während des Studienjahres sind die Teilnehmer in Vollzeit in der Kanzlei tätig. Das Ziel ist dabei, die erworbenen internationalen Rechtskenntnisse mit den konkreten praktischen Projekten zu verknüpfen.

Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge geeigneter Kandidaten entgegen. Auch wir können Ihnen (natürlich kostenfrei und unverbindlich) Kandidaten aus unserem Bewerberkreis benennen oder konkret für Sie auf die Suche gehen. Für weitere Informationen können Sie diesem Link folgen: <http://www.steinbeis-sibe.de/bewerber/masterprogramme/llm-ibl/> bzw. gerne Frau Rechtsanwältin Eva Krodel (krodel@steinbeis-sibe.de) kontaktieren.

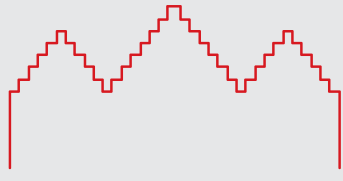


DAI Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.

Deutsches
Anwaltsinstitut e.V.
DAI-Ausbildungszentrum
Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt
4. Quartal 2013

3. Vertiefungskurs Mediation (30 Std.)	
6.11.2013–9.11.2013	In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Frankfurt
Fachinstitut für Arbeitsrecht	
Late Nite I: Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht	
01.10.2013	Dr. Stephan Oliver Pfaff, Rechtsanwalt, Frankfurt
Late Nite II: Das anwaltliche Mandat im Befristungsrecht	
29.10.2013	Dr. Stephan Oliver Pfaff, Rechtsanwalt, Frankfurt
Arbeitsrecht aktuell Teil 3	
11.10.2013	Werner Ziemann, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
Arbeitsrecht kompakt 2013 – Die gesamte Pflichtfortbildung im Arbeitsrecht an einem Tag	
14.12.2013	Wolfgang Arens, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Bielefeld Dr. Patrizia Chwalisz, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Hamburg Günter Marscholke, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
Fachinstitute für Arbeitsrecht/Sozialrecht	
Betriebliches Eingliederungsmanagement – BEM	
16.11.2013	Bettina Schmidt, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Arbeitsrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Bonn
Fachinstitut für Bank- und Kapitalmarktrecht	
Update Kapitalmarktrecht 2013	
22.11.2013	Dr. Martin Lange, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Hamm
Fachinstitut für Bau- und Architektenrecht	
Der Architektenhonorarprozess – Angriff und Verteidigung HOAI 2013	
16.11.2013	Dr. Ralf Averhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Berlin Dr. Winfried Holthaus, Vizepräsident des Landgerichts, Dessau-Roßlau
Fachinstitut für Erbrecht	
Aktueller Rechtsprechungsüberblick: Erbrecht	
01.11.2013	Holger Siebert, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Alsfeld
Vertiefungs- und Qualifikationskurs Testamentsvollstreckung	
05.12.2013–06.12.2013	Hans Christian Blum, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Stuttgart

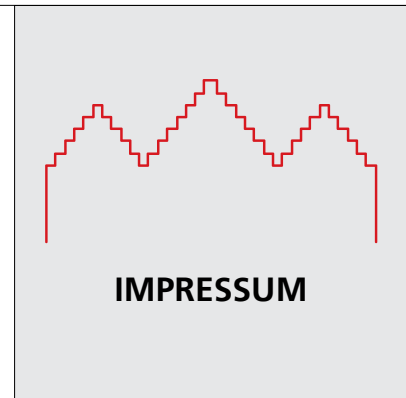
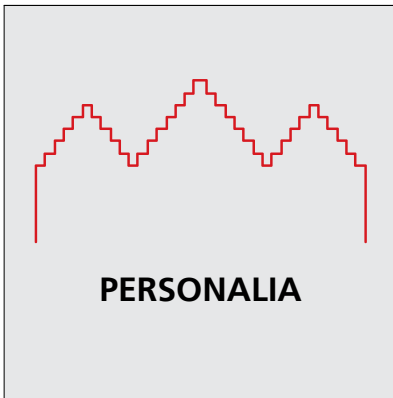
Fachinstitute für Erbrecht/Familienrecht	
Scheidung und Trennung im erbrechtlichen Mandat	
13.11.2013	Dr. Roman Rodloff, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Familienrecht, Mediator, Stuttgart
Fachinstitut für Familienrecht	
Versorgungsausgleich – Mandanten effektiv beraten – Vereinbarungen sinnvoll und rechtssicher schließen	
12.10.2013	Jörn Hauß, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Duisburg
Familienrecht kompakt – Die gesamte Pflichtfortbildung im Familienrecht an einem Tag	
07.12.2013	Gretel Diehl, Vors. Richterin am Oberlandesgericht, Frankfurt am Main Axel Weiss, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Düsseldorf Hartmut Wick, Vors. Richter am Oberlandesgericht, Celle
Fachinstitute für Familienrecht/Steuerrecht	
Schnittstellen Familienrecht und Steuerrecht	
09.11.2013	Renate Perleberg-Kölbel, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Steuerrecht und Insolvenzrecht, Mediatorin, Wirtschaftsmediatorin, Hannover
Fachinstitut für Handels- und Gesellschaftsrecht	
Neue Entwicklungen im Handelsvertreterrecht	
30.10.2013	Dr. Werner Meyer, Vors. Richter am Landgericht, Nürnberg/Fürth
M&A in Krise und Insolvenz	
02.11.2013	Professor Dr. Joachim Bauer, Rechtsanwalt, Berlin
Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht/Erbrecht/Steuerrecht	
Unternehmensnachfolge	
06.12.2013	Dr. Marcel Krumm, Akad. Rat, Rechtsanwalt, Steuerberater, Ruhr-Universität, Bochum Dr. Sebastian Spiegelberger, Notar a. D., Rosenheim
Fachinstitut für Insolvenzrecht	
Insolvenzanfechtung in der anwaltlichen Praxis	
26.10.2013	Klaus Maier, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Insolvenzverwalter, Villingen-Schwenningen
Fachinstitute für Insolvenzrecht/Arbeitsrecht	
Schnittstellen Arbeitsrecht und Insolvenzrecht	
06.12.2013	Günter Marschollek, Vors. Richter am Landesarbeitsgericht, Hamm
Fachinstitut für Kanzleimanagement	
Social Media Marketing für Rechtsanwälte – XING, Twitter, Facebook & Blogs – Chancen und Risiken	
26.10.2013	Michael Friedmann, Rechtsanwalt, Geschäftsführer QNC GmbH, Hannover
Fachinstitut für Medizinrecht	
Update Vergütungsrecht der Heilberufe – GOÄ, Reform der GOZ, §§ 87 – 87d SGB V, Freie Vergütungsvereinbarungen mit Leistungserbringern	
25.10.2013	Dr. Rainer Hess, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses a. D.

 FORTBILDUNGEN	Fachinstitute für Medizinrecht/Versicherungsrecht	
	Personenschadensrecht im Medizinrecht	
	29.11.2013	<p>Dr. Michael Burmann, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Mediator, Erfurt</p> <p>Jürgen Jahnke, Rechtsanwalt, LVM-Versicherungen, Leitender Referent Kraftfahrt-Schaden, Münster</p>
Fachinstitut für Miet- und Wohnungseigentumsrecht		
Schnittstellen Miet- und WEG-Recht: Erprobte Konzepte bei Problemen mit der vermieteten Eigentumswohnung		
09.10.2013	Regina Rodriguez, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Essen	
Zurückbehaltungsrechte und andere Leistungsstörungen im Mietrecht		
26.10.2013	Dr. Carsten Brückner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Vorsitzender des Landesverbandes Haus & Grund Berlin e.V., Mitglied des Gesamtvorstandes von Haus & Grund Deutschland, Berlin	
Miet- und WEG-Recht kompakt 2013		
30.11.2013	<p>Dr. Oliver Elzer, Richter am Kammergericht, Berlin</p> <p>Kai-Jochen Neuhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Dortmund</p> <p>Michael Reinke, Richter am Landgericht, Berlin</p>	
Fachinstitut für Sozialrecht		
Neue Rechtsprechung zur Unterscheidung Arbeitnehmer ./ Selbstständiger und neue Rechtsprechung zum SGB II		
18.10.2013 – 19.10.2013	Dr. Jürgen Brand, Rechtsanwalt, Hagen	
Fachinstitut für Steuerrecht		
Binnenmarkt, Organschaft, Vorsteuerabzug – Aktuelle Spezialthemen bei der Umsatzsteuer		
07.10.2013	Dr. Christoph Wäger, Richter am Bundesfinanzhof, München	
System des Umwandlungssteuerrechts		
25.10.2013	<p>Thomas Müller, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln</p> <p>Professor Dr. Gerhard Winter, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Mülheim an der Ruhr</p>	
Praxis des Internationalen Steuerrechts		
04.11.2013 – 05.11.2013	<p>Dr. Dirk Pohl, Dipl.-Finanzwirt, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, München (Leitung und Referent)</p> <p>N. N.</p>	
Steuerrecht kompakt		
07.12.2013	<p>Michael Beneke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Fachanwalt für Strafrecht, Kaarst</p> <p>Friedemann Kirschstein, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht, Lübeck</p> <p>Thomas Müller, Vors. Richter am Finanzgericht, Köln</p> <p>Dr. Christoph Wäger, Richter am Bundesfinanzhof, München</p>	

Fachinstitut für Strafrecht	
Aktuelles Strafrecht spezial: Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung	
23.11.2013	Michael Beneke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Kaarst
Fachinstitut für Verkehrsrecht	
Erfolgreiche Verteidigung bei standardisierten Messverfahren in Bußgeldsachen	
16.10.2013	Leif Hermann Kroll, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Berlin
Fachinstitut für Versicherungsrecht	
Aktuelles Versicherungsrecht spezial: Berufsunfähigkeitsversicherung	
29.11.2013	Kai-Jochen Neuhaus, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Dortmund
Fachinstitut für Verwaltungsrecht	
Aktuelle Probleme des Kommunalabgabenrechts	
16.10.2013	Professor Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Anwaltssachen beim BGH, Stuttgart
Staatskirchenrecht und Kirchenbeamtenrecht in der anwaltlichen Praxis	
22.11.2013	Professor Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht, Richter im Senat für Anwaltssachen beim BGH, Stuttgart Christina Recker, juristische Referentin im Bundesrat
Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Beamtenrecht	
12.12.2013 – 13.12.2013	Johann Weber, Vors. Richter am Verwaltungsgericht a. D., Berlin

Anfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an:	
Deutsches Anwaltsinstitut e. V. Universitätsstr. 140 44799 Bochum Tel. 0234 97064-0 Fax 0234 703507 info@anwaltsinstitut.de www.anwaltsinstitut.de	Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon.

**Alle Veranstaltungen finden im DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main, Heusenstamm bei Frankfurt, statt
 Levi-Strauss-Allee 14,
 63150 Heusenstamm**



Wir trauern um die Kollegin Frau Rechtsanwältin und Notarin a. D. Dr. Helga Pense

Frau Dr. Pense hat sich nicht nur als aktive Rechtsanwältin (seit 1966) und Notarin (1976 bis 2006) um die Rechtspflege verdient gemacht, sondern auch durch ihre langjährige Tätigkeit in der Satzungsversammlung und als Vorsitzende des Prüfungsausschusses für den Fachanwalt für Familienrecht. Seit der Einführung des Fachanwalts für Familienrecht, an der sie als Delegierte der Kammer Frankfurt am Main in der Satzungsversammlung beteiligt war, hat sie am Aufbau des Prüfungsausschusses als Vorsitzende mitgewirkt und war an der Zulassung der inzwischen 622 Fachanwaltschaften für Familienrecht beteiligt. Dabei galt ihr Engagement insbesondere der Qualitätssicherung der Anwaltschaft durch Fortbildung zu den Fachanwaltschaften. Sie hat ihre Schaffenskraft bis zu ihrem Tode am 08.08.2013 in den Gremien der Anwaltschaft eingebracht.



Wir werden die Kollegin Dr. Pense vermissen und immer in guter Erinnerung behalten.

Herausgeber

Rechtsanwaltskammer
Frankfurt am Main
Bockenheimer Anlage 36
60322 Frankfurt am Main
Telefon: 069/170098-01
Telefax: 069/170098-50
E-Mail: info@rak-ffm.de
web: www.Rechtsanwaltskammer-ffm.de

Verantwortlicher Redakteur

Dr. Rudolf Lauda
(Hauptgeschäftsführer)

Realisierung, DTP-Druckvorlage und Druck

Friedrich Bischoff
Druckerei GmbH
Frankfurt am Main